

2323

Stenographisches Protokoll.

205. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 17. November 1933.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (2323).

Verhandlung: Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Brandeisz u. Gen., betr. ein Gesetz über das Haftprüfungsverfahren (B. 125) — Berichterstatter Körner (2327), Klimann (2334), Ofenböck (2335) — Annahme des Auschußantrages (2346).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Körner, Dr. Schärp, Brandeisz, Bundeskanzler, wegen einer schweren Demütigung der österreichischen Kriegsteilnehmer (233/I—2323).

2. Linder, Strunz, Bergauer, Bundesregierung, wegen des Verbotes der öffentlichen Feier des 12. November und wegen der Einführung des Standrechtes (234/I—2324);

3. Klein, Dr. Schärp, Schabaz, Bundesregierung, wegen des Mißbrauches des Radios zu strafbaren Handlungen (235/I—2325);

4. Hubmann, Schlager, Tuller, Schabaz, Bundesregierung, über die Preßung von Bundesbahnbediensteten zur Teilnahme an politischen Versammlungen des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß (236/I—2326).

Vorsitzenderstellvertreter **Emmerling** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 27. Oktober als genehmigt.

Entschuldigt ist Dr. Pomaroli.

Vorsitzender: Es wurden Anfragen überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Klein** (liest):

„Anfrage der Bundesräte Körner, Schärp, Brandeisz u. Gen. an den Bundeskanzler als Bundesminister für Äußeres und als Bundesminister für Landesverteidigung wegen einer schweren Demütigung der österreichischen Kriegsteilnehmer.“

Zur Erinnerung an die Durchbruchschlacht Flitsch—Tolmein, die am 24. Oktober 1917 stattgefunden hat, wurde heuer auf amtliche Veranlassung von der Rabag eine vaterländische Gedenkfeier in das Rundfunkprogramm eingeschaltet, in der nach einer Einleitung des Hofrates Edmund Glaise-Horstenau Kriegsteilnehmer aller militärischen Rangstufen, Offiziere und Mannschaftenspersonen, zu Worte kamen, um der Leistung der alten österreichischen Armee ehrend zu gedenken. Die von der Rabag, Österreichische Radio Verkehrs A. G., herausgegebene Zeitschrift 'Radio Wien' brachte

in ihrer Nr. 4 vom 20. Oktober eine kurze Orientierung über die Bedeutung dieser großen Schlacht; sie ging offenkundig von den amtlichen österreichischen und italienischen Quellenwerken aus, war rein sachlich und historisch einwandfrei gehalten und hatte die Zensur der Rabag passiert. In dieser kurzen Darstellung waren einerseits die außerordentlichen Leistungen der österreichisch-ungarischen Armee bei Karfreit und insbesondere die der bei Flitsch vorgegangenen deutsch-österreichischen Divisionen des dritten Korps gewürdigt, andererseits aber auch die Größe und Bedeutung der italienischen Niederlage nach dem Ergebnis der offiziellen italienischen Untersuchungskommission, insbesondere die Verluste der italienischen Armee an Mann und Material, dargestellt. Der Artikel schloß mit den wehmütigen Worten: 'Für das altösterreichische Heer aber bedeutet Flitsch—Tolmein den letzten stolzen Erfolg am Ausgang einer vielhundertjährigen ruhmvollen Vergangenheit; bald nachher begann der Vorhang niederzusinken, niederzusinken für immer ...', wobei der Verfasser offenkundig des Waffenstillstandsdictates vom 4. November 1918 gedachte, der als Tag eines angeblichen Sieges von Vittorio Veneto in Italien zum Staatsfeiertag erhoben ist. Plötzlich erfuhr man von der Konfiskation der Radiozeitung. Was ist geschehen? Es erfolgte wegen der erwähnten Würdigung eines der eindrucksvollsten Siege des Weltkrieges eine Intervention beim Bundeskanzleramt; tatsächlich hat Österreich Abbitte und Sühne für die Schlacht von Flitsch und ihre historische Würdigung geleistet." (*Hört!—Rufe links.*) „Die Nr. 4 der Zeitschrift 'Radio Wien' wurde eingezogen, die eingezogenen Exemplare wurden an die italienische Gesandtschaft abgeliefert." (*Lebhafte Rufe: Hör! Hör! links.*) „Der bereits einmal im Radio gehaltene, von Lola Forme verfaßte Vortrag 'Ein Volk und seine Stadt Rom' wurde im Rundfunk wiederholt; der italienische Presseattaché Commendatore Dr. Eugenio Morreale kam bei diesem Anlaß zum Wort — am 4. November; der Tag, an dem diese Sühne geleistet wurde, ist der Tag, der in Italien als Nationalfeiertag der Erinnerung an den sogenannten Sieg über Österreich bei Vittorio Veneto geweiht ist. Die Einschlebung dieses Vortrages an diesem Tage in das Programm des österreichischen Senders kann wohl nicht anders denn als eine schwere Demütigung der österreichischen Kriegsteilnehmer betrachtet werden." (*Lebhafte Zustimmung links.*) „die diesen Tag des Endes der alten

203

Armee als den traurigsten Tag ihrer militärischen Laufbahn und ihrer Kriegsdienstleistung betrachten.

Als weitere Sühne für den Radiovortrag vom 24. Oktober ist der Wehrmacht der Auftrag gegeben worden, die Erinnerung an Siege über Italien nicht mehr zu pflegen," (*neuerliche Hört!-Hört!-Rufe links*) „die Teilnahme an Feiern abzulehnen, die der Erinnerung an Siege und Kämpfe mit Italien gewidmet sind. Am Staatsfeiertag der Republik, am 12. November, gab es im Radio eine Rückschau über die österreichische Geschichte; bemerkenswert an dieser Rückschau war, daß alle Waffentaten der österreichischen Armee und der österreichischen Flotte in Kriegen gegen Italien verschwiegen waren, daß der Siege eines Kadetth, eines Tegetthoff und eines Erzherzogs Albrecht keine Silbe gewidmet war; wirklich, Italien hat ausgiebig Sühne dafür erhalten, daß die österreichische und deutsche Armee im Weltkriege einen großen Sieg errungen und daß man sich auch 16 Jahre nachher dieses Sieges in Österreich erinnert hat. Diese mit Hilfe Österreichs gemachte Korrektur der Geschichte zugunsten Italiens in dem Sinne, daß es im letzten Jahrhundert und im Weltkriege nur Siege über Österreich errungen habe und daß alle seine Niederlagen in Kriegen gegen Österreich verschwiegen werden, ist schmachvoll, um so mehr unter einer Regierung, die die Pflege des Österreichertums, die Pflege des Vaterlandsgedankens besonders in den Vordergrund ihres Handelns stellen will.

Die Gefertigten richten daher an den Bundeskanzler die Fragen:

1. Ist es richtig, daß Italiens wegen die Nr. 4 von 'Radio Wien' aus dem Verkehr gezogen wurde und daß die erreichbaren Exemplare an die italienische Gesandtschaft abgeliefert worden sind?

2. Warum wurde am italienischen Nationalfeiertag im österreichischen Sender ein Vortrag zur Verherrlichung Italiens gehalten?

3. Womit kann das würdelose Entgegenkommen an Italiens Wünsche zur Geschichtsfälschung gerechtfertigt werden?"

„Anfrage der Bundesräte Linder, Strunz, Bergauer u. Gen. an die Bundesregierung wegen des Verbotes der öffentlichen Feier des 12. November und wegen der Einführung des Standrechtes.

Die Bundesregierung hat im heurigen Jahr die öffentliche Feier des 12. November, des Staatsfeiertages der Republik, verboten und unmöglich gemacht; offenbar zum Ersatz dafür wurde unmittelbar vorher das Standrecht über das ganze Bundesgebiet verhängt.

Die Bundesregierung behauptet immer wieder, eine Mehrheit, eine überwältigende Mehrheit, der Bevölkerung stehe hinter ihr. Die Presse der Bundesregierung hat sich über die deutschen Wahlen lustig gemacht, erklärt, daß, was in Deutschland geschehen sei, brauche nicht für eine Wahl gehalten zu werden;

wenn in einem Lande der Terror so weit gehe, daß nicht einmal Fahnen der gegnerischen Parteien gehißt werden dürfen, daß die Presse unter ständigem Druck der politischen Machthaber erscheine, dann könne von einer freien Wahl keine Rede sein. Die von der Bundesregierung herausgegebene Korrespondenz wirft, wie man sieht, den Machthabern im Deutschen Reiche das vor, was die österreichische Bundesregierung gegen die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ins Werk gesetzt hat:" (*Zustimmung links.*) „Flaggen von Oppositionsparteien dürfen nicht gehißt oder getragen werden, ein freies Wort darf in den Spalten der Zeitung einer Oppositionspartei nicht mehr erscheinen, Versammlungen der Oppositionsparteien werden unterdrückt; dagegen werden zu den politischen Kundgebungen des Bundeskanzlers Bundesangestellte und Bedienstete von Unternehmungen des Bundes in Massen gepreßt; ohne die zum Zuhören gepreßten Angehörigen oppositioneller Parteien wären seine Versammlungen leer.

Die Bundesregierung behauptet immer wieder, sie fühle sich Herrin der Lage, hinter ihr stehe die Mehrheit des Volkes. Die Bundesregierung befindet sich in einem Zweifrontenkrieg gegen die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung. Sie unterscheidet allerdings zwischen den beiden Fronten sehr genau. Die eine ist die Front des Nationalsozialismus. Nationalsozialisten haben in Österreich schwere Verbrechen verübt, Morde angestiftet und begangen, Brandlegungen angestiftet und verübt. Die Nationalsozialisten haben Österreich tatsächlich in den Kriegszustand mit dem Deutschen Reiche gebracht. Die zweite Front des Kampfes der Regierung richtet sich gegen die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie bekämpft die Regierung, weil die Politik dieser Regierung ganz einseitig auf Ausbeutung der Konsumenten zugunsten der Landwirtschaft und der Händlerchaft, ganz einseitig auf die Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten zugunsten der Unternehmerschaft gerichtet ist. Die Sozialdemokraten haben in diesem Kampf mehr Bundesbürger hinter ihren Fahnen versammelt als alle Regierungsparteien zusammen. Was denkt die Bundesregierung über ihren Zweifrontenkrieg? Ein Mitglied der Bundesregierung, Vizekanzler Feh, hat öffentlich erklärt — und seine Erklärung wurde durch die 'Wiener Zeitung' sozusagen amtlich verbreitet —, daß die Regierung den Kampf gegen die Sozialdemokraten mit wahren Vergnügen führe, weil sie ihn aus ihrem Innersten heraus führe. Der Kampf aber gegen die Leute, die Morde und Brandstiftungen auf dem Gewissen haben, die eine österreichische Legion in Deutschland aufgestellt haben, der Kampf gegen die nationalsozialistischen Verbrecher, über ihn sagt der Vizekanzler: „Der Kampf gegen die Nationalsozialisten ist uns unsympathisch." (*Zwischenrufe links.*) „Vizekanzler Feh verlangt von den Nationalsozialisten lediglich, daß sie sich in die Vaterländische Front einreihen;

Verbrecher, Mörder, Brandstifter, Bombentwerfer wären dem Mariatheresienritter und Vizkanzler Feh offenbar sehr sympathische Bundesgenossen, wenn sie an seine Seite treten.

Aus dieser Einstellung der Regierung und ihrer Mitglieder erklärt es sich, daß die Regierung den Kampf gegen Verbrecher nur lau führt, während sie Maßnahmen, die gegen diese Verbrecher getroffen werden müßten, zum Vorwand nimmt, um die staatsstreue republikanische Bevölkerung, vor allem die Anhänger-schaft der Sozialdemokratie, außer Gesetz zu stellen. Alle diese kleinlichen Maßnahmen werden ihren Zweck verfehlen, wie sie in der Vergangenheit ihren Zweck verfehlt haben — die Regierung wird in Zukunft ebensowenig, wie sie es in der Zeit vom 10. bis 12. November vermocht hat, den Republikanern Österreichs die Betätigung ihrer republikanischen Gesinnung unmöglich machen können.

Die Verhängung des Standrechtes über ganz Österreich hat, wie das Blatt der christlichsozialen Partei, die „Reichspost“, ganz richtig bemerkte, nur äußerlich mit der juristischen Form zu tun. Nach dem Wortlaut der einschlägigen Gesetze wäre sie in dem getroffenen Maße nur möglich gewesen, wenn in ganz Österreich Mord, Brandlegung oder das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit in besonders gefährdender Weise um sich gegriffen hätte. Glaubt man den Behauptungen der Regierung und ihrer Presse, ist Ruhe in Österreich, und ist die Regierung Herrin der Lage, dann kann kein Grund zur Verhängung des Standrechtes vorliegen; ist es aber wirklich so, wie man versichert, dann hat die Bundesregierung ganz bewußt, von den gesetzlichen Voraussetzungen für die Verhängung des Standrechtes abgesehen, das Standrecht bloß verhängt, um die Todesstrafe wieder einzuführen.“ (Rufe links: Sehr richtig!) „die nach dem Wortlaut unserer Verfassung für das ordentliche Verfahren ausgeschlossen ist. Glaubt man den Versicherungen der Bundesregierung, daß Ruhe und Ordnung im Lande herrscht, so wäre das Standrecht überflüssig und seine Verhängung nichts anderes als eine grobe Umgehung der Verfassung — auf die von allen Angehörigen der Bundesregierung Gelöbnis und Eid geleistet worden ist —, um die von der Verfassung abgeschaffte Todesstrafe wieder einzuführen. Ein derartiges Vorgehen ist aber mit den beschworenen Pflichten der Bundesregierung unvereinbar.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Fragen:

1. Womit vermag die Bundesregierung das Verbot der öffentlichen Feier des 12. November zu begründen?

2. Wie vermag es die Bundesregierung mit ihrem Eid in Einklang zu bringen, daß sie unter Mißachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, entgegen dem Wortlaut der Verfassung, die Todesstrafe einführt?“

„Anfrage der Bundesräte Klein, Schärp, Schabes u. Gen. an die Bundesregierung wegen des Mißbrauches des Radios zu strafbaren Handlungen.

Die Kavag und ihre Betriebe sind eine öffentliche Einrichtung; das Geld zu ihrer Errichtung stammt aus öffentlichen Mitteln, sie selbst wird aus Beiträgen der österreichischen Bevölkerung erhalten. Es geht nicht an, daß eine solche Einrichtung dazu mißbraucht wird, strafbare Handlungen zu begehen und zu verbreiten.

Vizekanzler Feh hat wiederholt im Radio Bundesbürger, die anderer politischer Gesinnung sind als er, mit unflätigen Ausdrücken beschimpft. Obwohl es ein Antiterrorgesetz gibt, werden von der Kavag Reden des Vizekanzlers verbreitet, in denen dieser politisch Andersgesinnten die Verfolgung wegen ihrer Gesinnung androht; Arbeiter, die derartige Äußerungen in den Mund nehmen, werden gerichtlich verfolgt. Einschüchterungsreden des Vizekanzlers wird durch das Radio die größte Verbreitung gegeben. Immer häufiger kommt es vor, daß die Kavag ihre Einrichtungen zur Verfügung stellt, wenn es gilt, politische Gegner der Regierungsparteien zu beschimpfen.

Da hat Herr Starhemberg am Samstag, den 11. November, in Graz eine Versammlung abgehalten; seine Rede wurde durch die Kavag verbreitet. Schon das Deutsch, in dem diese Rede gehalten wurde, würde unter gewöhnlichen Umständen ausreichen, die Ablehnung einer Verbreitung zu begründen.“ (Zwischenrufe links.) „Es kann nicht Aufgabe des Radios sein, dem Hörerpublikum geradezu Musterbeispiele für schlechtes Deutsch vorzusetzen — daß aber Worterzesse strafbaren Inhaltes durch die Kavag verbreitet werden, übersteigt die Grenzen des Zulässigen weit. In Österreich sind zahlreiche Personen mit schweren Arreststrafen belegt worden, weil sie in kurzer, in kräftiger Weise ihre Abneigung gegen Hitler zum Ausdruck gebracht haben, sozialdemokratische Zeitungen sind beschlagnahmt worden, weil sie Stellen und Personen in Deutschland mit den in Österreich begangenen Verbrechen von Nationalsozialisten in Zusammenhang gebracht haben. Im Gegensatz dazu darf Herr Starhemberg im Radio und in seiner Parteipresse die Behauptung aufstellen: „Wir wollen laut und deutlich die Verantwortung für diese Blutopfer feststellen. Deutschland und der Nationalsozialismus sind ausschließlich auf dem Führerprinzip aufgebaut. Reichskanzler Hitler hat alle Macht über die Partei und das Reich. Dieser autoritäre Mann trägt auch die volle Verantwortung für die Blutopfer, die in Österreich von nationalsozialistischer Hand fallen.“ Starhemberg darf aber auch inländische Politiker, wie den gewesenen Vizekanzler Winkler, beleidigen; das Radio gibt solchen Beleidigungen Verbreitung.

Interessant ist es auch, daß das Wort „Konzentrationslager“, dessen Anwendung auf die Einrichtung der Notarreste der oppositionellen Presse unterfagt ist,

von Herrn Starhemberg im Radio ebenso ungeniert benützt werden darf wie etwa von der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung oder den christlichsozialen Provinzblättern.

Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung Österreichs lehnt die Politik der Regierungsparteien ab, die es nicht wagen, für ihr Tun den Wählern Rechenschaft zu geben. Daß dieselbe Regierung, die sich scheut, vor die Wähler hinzutreten, die den Verfassungsgerichtshof außer Wirksamkeit gesetzt hat, um eines unbequemen Hüters der Verfassung entledigt zu sein, das Radio mißbraucht, um die Mehrheit der Bevölkerung Österreichs zu bedrohen und zu verhöhnen, ist unerhört. Die Abonnenten der Rabag haben ein Recht darauf, für ihr gutes Geld mit einem anständigen Programm bedient zu werden. Das Radio soll eine Einrichtung zur Hebung der Volksbildung, nicht ein Institut zur Verbreitung von Unflätigkeiten sein.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Fragen:

1. Ist die Bundesregierung bereit, endlich dem Unfug ein Ende zu machen, daß ungezogene Menschen durch das Radio einzelnen Personen oder gar ganzen Gruppen von Staatsbürgern die Ehre abschneiden?

2. Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die ganze Bevölkerung Österreichs vor Anpöbelungen im Radio bewahrt bleibe?"

„Anfrage der Bundesräte Submann, Schlager, Tuller, Schabes u. Gen. an die Bundesregierung über die Pressung von Bundesbahnbediensteten zur Teilnahme an politischen Versammlungen des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß.“

Für Samstag, den 4. November d. J., war in Klagenfurt eine Kundgebung der sogenannten Vaterländischen Front in Aussicht genommen, zu der der „Führer“ der Vaterländischen Front, Dr. Dollfuß, als Redner in Aussicht genommen worden war. Da erfahrungsgemäß zu politischen Kundgebungen des Bundeskanzlers und für den Bundeskanzler freiwillige Zuhörer nur in geringer Anzahl kommen,“ (*Rufe links: Sehr richtig!*) „fühlte sich die Bundesbahndirektion Villach veranlaßt, nach dem bewährten Muster der Potemkinschen Dörfer Teilnehmer zu einem Fackelzug für den Bundeskanzler zu pressen. Sie hat folgenden Erlaß an die Eisenbahnbediensteten hinausgegeben:

„Bundesbahndirektion Villach.

Zahl 11520/1-P 1933.

Villach, am 1. November 1933.

Betreff: Vaterländische

Front, Fackelzug am 4. November 1933.

An die

Herren Dienstvorstände aller Bahnhöfe der Strecke Klagenfurt H.B. bis einschließlich Villach H.B., Klagenfurt H.B. bis St. Veit an der Glan und B. Spittal an der Drau. Der Streckenleitungen Villach, Klagenfurt und

St. Veit an der Glan und Spittal, M.-Poststelle Klagenfurt, Signalstreckenleitung Villach, Elektrostreckenleitung Villach, weiter an alle Direktionsabteilungen und an alle Herren Betriebskontrolloren in Villach, Klagenfurt, St. Veit an der Glan.

Am Samstag, den 4. November l. J., 19 Uhr, findet in Klagenfurt eine große vaterländische Kundgebung mit vorangehendem Fackelzug statt, wobei Herr Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß sprechen wird.

Als Führer der der Vaterländischen Front angehörenden Bediensteten der BB.-Direktion Villach rufe ich alle an diesem Tage dienstfreien Mitglieder auf, sich an dieser Kundgebung vollzählig zu beteiligen.“ (*Zwischenrufe links.*)

„Diejenigen Bediensteten, die zum Tragen des Dienstkleides im Dienste verpflichtet sind, haben hiebei im Dienstkleide zu erscheinen.“ (*Zwischenrufe links.*) „Die Bestimmungen des M. 217 und G.M. Bl. 59. Stück aus 1933 werden bei diesem Anlaß in Erinnerung gebracht.“

Ich erwarte von den Herren Dienstvorständen zuverlässig, daß sie durch Einwirkung auf die ihnen unterstehenden Mitglieder der Vaterländischen Front sowie durch entsprechende Dienstenteilung“ (*Rufe links: Hört! Hört!*) „und allenfalls Dienstfreistellung nach Diensteszulässigkeit es ermöglichen, daß die größtmögliche Beteiligung gewährleistet wird.“

Die Herren Dienstvorstände werden weiter ermächtigt: für die Teilnehmer an der Fahrt nach Klagenfurt und zurück einen Sammelfreifahrtchein 3. Klasse Schnell-, beziehungsweise Personenzug auszustellen. In den Orten außerhalb der Städte Klagenfurt, Villach, St. Veit an der Glan und Spittal an der Drau haben die Herren Bahnhofsvorstände auch die Bediensteten der andern Dienstzweige in den Freifahrtchein ihres Bahnhofes aufzunehmen.

Die Freifahrtcheine sind zuschlagfrei, in die Fuzte ist die BB.-Dionszahl 11520/1-P-1933 einzusetzen...

Der Sammelplatz und die Reihenfolge für den Fackelzug wird beim Eintreffen der Züge in Klagenfurt H.B., wo auch die kostenlose Beteiligung mit den Fackeln stattfindet, bekanntgegeben werden.“ (*Zwischenrufe links.*)

„Interessant an dem Erlaß ist nicht nur die Trivialität, mit der eingestanden wird, daß man Teilnehmer an einem Fackelzug für den Bundeskanzler presse, sondern auch die Mitteilung, daß die Teilnehmer mit Freifahrtcheinen, also auf Staatskosten, zur Kundgebung befördert werden.“

Um diesem Erlaß möglichst großen Nachdruck zu verleihen, wurden an vielen Dienststellen, wie beispielsweise im Bahnhof Villach, Bedienstete in die Kanzlei gerufen, wo sie mit ihrer Unterschrift die Entgegennahme der Weisung bestätigen mußten, daß sie sich an der sogenannten vaterländischen Kundgebung in Klagenfurt zu beteiligen haben. (*Zwischenrufe links.*)

An dem Fackelzug, der vor der „vaterländischen Kundgebung“ stattfand, nahmen dreitausend Personen teil;

von ihnen waren 800 uniformierte Heimwehrleute; von einer kleinen Zahl Studierender abgesehen, gab es im Zuge neben einigen Kompagnien des Bundesheeres, die in Uniform erschienen waren, bloß andere, an der Uniform erkannte, zur Demonstration gepreßte öffentliche Angestellte. Es war klar, daß die Kundgebung ohne die dazu gepreßten öffentlichen Angestellten einen überaus kläglichen Eindruck gemacht hätte.

Der Mißbrauch der Dienstgewalt über Angestellte, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, zu politischen Kundgebungen ist eine Schande." (*Rufe links: Sehr richtig!*)

„Der Terror gegen öffentliche Angestellte überhaupt nimmt schon ganz unerhörte Formen an. Hat da Bundeskanzler Dr. Dollfuß am 15. November in einer Versammlung in Tulln sich geradezu darüber lustig gemacht, daß es Beamte gebe, die keine Politik treiben wollen, weil sie objektiv sein müßten! Dabei sprach er Drohungen gegen jene Beamte aus, die sich, wie er höhnte, hinter die Objektivität der Objektiven vertriehen...“ (*Rufe links: Hört! Hört!*) „hinter jene Objektivität, die zu den beschworenen Pflichten des öffentlichen Angestellten gehört.“ (*Zwischenrufe links.*)

„Die Gefertigten stellen an die Bundesregierung die Fragen:

1. Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß der Schande ein Ende gemacht werde, daß liebedienerische Vorgesetzte öffentlicher Angestellter und Angehöriger des Bundesheeres sowie Vorgesetzte von Bundesbahnangestellten die ihnen unterstellten Personen zur Teilnahme an politischen Kundgebungen pressen und solche Kundgebungen durch den Mißbrauch öffentlicher Verkehrseinrichtungen, eigentlich aus öffentlichen Mitteln, finanzieren?

2. Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die Bundesbeamten ebenso wie die Beamten der Bundesbahnen in Ausübung ihres Amtes die von ihnen beschworene Objektivität auch wirklich einhalten können, ohne daß sie deshalb von Regierungsmitgliedern verhöhnt oder bedroht werden?“

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Verhandlungsgegenstand ist der Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Brandeis u. Gen., betr. ein Gesetz über das Haftprüfungsverfahren (B. 125).

Berichterstatter **Körner**: Hoher Bundesrat! Als Berichterstatter des Verfassungs- und Rechtsausschusses habe ich über einen Antrag, betr. ein Haftprüfungsgesetz, zu referieren. Der Antrag ist im Nationalrat vor mehr als Jahresfrist eingebracht worden, entsprechend den Forderungen der Massen des Volkes nach einem größeren Rechtsschutz der Person. Der Antrag wurde vom Bundesrat knapp nach Eintreten der Verfügungen der neuen autoritären Regierung

aufgegriffen, weil schon damals zu erkennen war, daß die Sicherheit der Person um so mehr gefährdet wird, je mehr strafbare Handlungen den Verwaltungsgerichtsbehörden zur Ahndung zugewiesen werden. Der Gesetzesantrag liegt den Mitgliedern des Hauses vor, ebenso der schriftliche Bericht des Ausschusses. Ich kann mich daher zum Meritum der Sache kurz fassen.

Der Zweck des Antrages war, einem allgemeinen Verlangen, das durch Jahre hindurch in den Anwaltszeitungen und ziemlich einstimmig von allen Rechtskundigen und Richtern gestellt worden ist, zu entsprechen und die schwersten Mißstände bei Strafverfahren abzustellen, die darin bestanden, daß das Haftverfahren zu sehr vielen Mißständen geführt hat, nämlich zur mißbräuchlichen Anwendung und auch zur ungerechtfertigten Verlängerung von Untersuchungshaft. Der Inhalt des Antrages ist kurz dahin charakterisiert, daß er das kontradiktorische Verfahren einführen will durch ein Haftprüfungsverfahren bei den Verwahrungshaften und den Entscheidungen über die gesetzliche Untersuchungshaft. Innerhalb der ersten acht Tage sollte die Verpflichtung bestehen, im kontradiktorischen Verfahren zu entscheiden, ob die Untersuchungshaft aufrecht bleiben soll, und sollte eine Berufung an die Ratkammer ebenso im kontradiktorischen Verfahren gewährleistet sein. Darüber hinaus ist im Gesetzentwurf festgelegt, daß alle zwei Monate nach der Verhängung der gesetzlichen Untersuchungshaft geprüft werden müßte, wiederum unter Beiziehung des Beschuldigten und seines Verteidigers, also kontradiktorisch, ob die Untersuchungshaft weiter bestehen dürfe, und wenn nach zwei Monaten nun entschieden wurde, daß die Untersuchungshaft weiter bestehe, daß die nächste Frist für das Haftprüfungsverfahren innerhalb drei Monaten eintreten müsse. Es sollten also Sicherungen geschaffen werden, um, wie es hier heißt, den Schutz der persönlichen Freiheit zu gewährleisten.

Es mutet in der heutigen Zeit ganz eigentümlich an, wenn man liest, wie es im Antrag begründet ist (*liest*): „Es zeigt sich als unerlässlich, einen Schutz für das wichtigste Rechtsgut, die persönliche Freiheit, durch eine wirksame Überprüfung der Haft in einem kontradiktorischen Verfahren unter Mitwirkung der Prozeßparteien zu schaffen.“ Es mutet wie ein Märchen aus vergangener Zeit an, daß damals einstimmig alle Parteien, die Richter und die rechtskundigen Beamten der Ansicht waren, daß dieses kontradiktorische Verfahren eingeführt werden müsse, um das kostbarste Gut, die persönliche Freiheit, zu schützen. Wie ein Märchen aus vergangener Zeit, denn heute stehen wir in Verhältnissen, wo der Schutz der persönlichen Freiheit wohl überhaupt vor die Hunde gegangen ist. Das zeigt sich, wenn man so eine Zeitung heute nimmt, zum Beispiel die offizielle „Wiener Zeitung“, und nur die Schlagworte, die fettgedruckten Überschriften, sieht: Bestellung des Scharfrichters; Zusammensetzung

des Standgerichtes; Bregenz, ein Mann erschossen; Bregenz, 13. November: Auf einen Gendarmen und vier Heimwehrmänner wurde auf einer Streifung geschossen; in Verwahrungshaft genommen die bekannten Nationalsozialisten Dr. Soundso, weil sie in der Nähe von irgendeinem Ort sich aufgehalten haben, wo irgendein Verbrechen begangen worden sein soll. Dann kommt ein Aufruf des Vorarlberger Heimatdienstes, der am besten charakterisiert, wohin wir gekommen sind dank der Führung der autoritären Regierung. Der Landesführer des Vorarlberger Heimatdienstes Dr. Mohr richtet einen Aufruf an das Vorarlberger Volk und zeigt, wie weit die politische Verrohung gekommen ist, die bisher unserem Heimatlande fremd geblieben ist; und er schließt dann mit den Worten (*liest*): „Schließt euch mit uns zusammen, um unser Land vor dieser politischen Verrohung vollkommen frei zu machen, Recht, Gesetz und Ordnung zu schützen und unserem Land seinen alten Ruf als Heimat der Ordnung zu erhalten.“

Ja, wenn die Regierung selbst Gesetz und Recht verletzt, dann ist die naturgemäße Folge, daß auch die andere Seite, das Volk, das seine Gesetze selbst gemacht hat und sie gebrochen sieht, sich an Gesetz und Recht nicht mehr hält.

Ich weiß, daß ich mich als Berichterstatter der größten Vorsicht zu befleißigen habe, nur Tatsachen anführen und sie sehr wenig kommentieren darf. Ich will auch nur wieder die Überschriften aus einigen Nummern der „Wiener Zeitung“ vorlesen, die offiziell mitteilen, wie die Zustände bei uns jetzt beschaffen sind:

Schüsse gegen ein Heimwehrauto, Innsbruck. Aufdeckung einer Geheimorganisation, Klagenfurt. Erhebungen im Zuge. Spittal an der Drau; irgendein Papierböllert geworfen worden, daher drei Monate Arrest. In Ried, Explosivkörper geworfen worden. In Linz Papierböllert und daher einige Verhaftungen. In Ischl: zwei Papierböllert. In Gatterdorf, Vorarlberg, Anschläge auf die Starkstromleitung. In Edelschrott, Steiermark, Anschläge auf die Fernleitung der Stewag. Unfug mit Hafentkreuzfahnen in Grein an der Donau. Bezirkshauptmannschaft Ried: eine Hafentkreuzfahne. Ebenso am Kirchturm Judenburg. Man liest, daß in Dornbirn der Aufenthalt auf den Straßen und Plätzen der Stadt ab 9 Uhr abends verboten wird. Man liest, daß die Bezirkshauptmannschaft Ritzbühl, um dem Propagandaunfug zu begegnen, befohlen hat, daß sich dort alle Nationalsozialisten in der Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends alle zwei Stunden melden müssen. Strafen, die es überhaupt in keinem Gesetz gibt! Man liest von Tränengas in einem Gasthaus in Wien, von braunen Versammlungen im Waldviertel, wo zahlreiche Teilnehmer einfach verhaftet und eingesperrt werden. Entrüstungsschrei des Grazer Rektors, weil dort alles beschmutzt und verunreinigt wird. Und man liest die Drohung, daß die Studenten, wenn man welche erwischt und wenn

nicht, so andere, ins Anhaltelager nach Wöllersdorf gebracht werden sollen. Das Vermögen des nationalsozialistischen Pressevereines wird beschlagnahmt, und in Hernals werden Leute unter dem Verdacht der politischen Betätigung in Haft genommen. Man liest, daß in Landeck ein Hafentkreuzfeuer abgebrannt wurde und die Bezirkshauptmannschaft angeordnet hat, daß Jugendliche unter 18 Jahren nach 8 Uhr abends nicht mehr auf der Straße sein dürfen, daß in St. Magdalena bei Linz ein Hafentkreuzfeuer abgebrannt wurde und die Gendarmerie daher Hausdurchsuchungen vorgenommen hat (*Zwischenrufe bei den Parteigenossen*), das heißt, daß die Sicherheit der Person und das Hausrecht nicht mehr existieren. Man liest, daß dann wieder fünf Nationalsozialisten verhaftet wurden, von denen man glaubt, daß sie die Bewegung begünstigt haben.

Und wenn man die heutige „Wiener Zeitung“ in die Hand nimmt, liest man, daß auf einem Motorschiff Schmuggel und Konterbande entdeckt wurde, und weil das zwei Ausländer, zwei sogenannte Auslandsdeutsche waren, die man gefaßt hat, so ist man mit ihnen bedeutend vorsichtiger gewesen und hat sie nur eibernommen und dann nach Wien weiter fahren lassen. Dagegen wurden andere Festnehmungen durchgeführt. Überfälle in Vorarlberg. Weitere Opfer der Verhehung. Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat einen Studenten drei Wochen eingesperrt und wegen des Hitlergrußes einen ehemaligen Angehörigen des Bundesheeres mit fünf Tagen Arrest bestraft. Ein Student Kurz aus Salzburg, der nach Deutschland geflohen war und nach Hause zurückkommen wollte, wurde dem Landesgericht eingeliefert und natürlich auch ein Sozialdemokrat, der sozialdemokratische Flugschriften hatte, die Beleidigungen gegen Bundeskanzler Dr. Dollfuß enthielten, mit vier Wochen Arrest bestraft. Und endlich wurde ein nationalsozialistisches Horoskop, „Uranus 1934“, gefunden, in dem ein Österreich herabsetzender Artikel stand, weshalb es wegen gröblicher Beleidigung eingezogen wurde.

So sieht die Lage aus, die, wie ein Zwischenrufer richtig bemerkt hat, die Regierung vollkommen beherrscht. Wenn man auf die Entwicklung seit März zurückblickt, seit die Regierung den autoritären Kurs begonnen hat, seit die Regierung die Vertreter des Volkes in einer Zeit weggeschickt hat, wo bis auf politische Demonstrationen vollkommene Ruhe bestand, und diese Entwicklung bis heute verfolgt, so kann man ganz genau erkennen, daß alle diese Ausnahme Gesetze oder, sagen wir, die Notverordnungen, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, doch überhaupt keinen andern Grund hatten, als das Bestehen jeder der Regierung unangenehmen politischen Entwicklung zu verhindern und zu vereiteln und die „Vaterländische Front“ mit dem sagenhaften Österreicher in jeder Hinsicht zu propagieren. Nichts anderes ist es. Und da man von

Parteien gar nicht mehr redet, sondern von „Fronten“ — Vergangenheitsideologien an den Krieg —, so ist das ganz deutlich schon das Zeichen, daß es überhaupt keinen Rechtszustand bei uns mehr gibt, daß der parlamentarisch-demokratische Rechtsstaat beseitigt ist und daß die Regierung sich mit ihren Machtmitteln in einem Kriegszustand gegen die Mehrheit der Bevölkerung befindet, um alle Willensäußerungen, die aus dem Volke kommen, ihr aber unbequem sind, zu unterdrücken und die Propagierung ihrer eigenen Politik und der eigenen politischen Richtung, die Stärkung der eigenen Machtmittel durch die Bewaffnung des geringen Volksteiles, der noch hinter ihr steht, zu erreichen. Man kann diese Beispiele auf der Straße sehen, man kann sehen, was da in dem roten Wien, das zwei Drittel der Bevölkerung ausmacht, mit „Wajonett auf“ marschiert, um zu zeigen, daß hinter der Regierung irgendeine besondere bewaffnete Gewalt steht, die den Volkswillen zu brechen vermag. Und endlich diese Zwangsmaßregeln, die bewirken sollen, daß die Beamten und Staatsangestellten oder die Angestellten staatlicher Betriebe gezwungen werden, in die Vaterländische Front einzuschwenken.

Welchen Zweck haben also die Notverordnungen, welche Entwicklung haben sie genommen? Wir wollen prüfen, wo wir heute stehen und wohin uns die Regierung schon getrieben hat. Die Notverordnungen haben das Verwaltungsstrafrecht gegenüber dem Strafgesetz so erweitert, daß die ganze Verwaltung unserer Republik bereits in dreifacher Hinsicht geändert ist. Zunächst ist der Umfang der verwaltungsrechtlich strafbaren Handlungen erweitert und auf Handlungen und Maßnahmen erstreckt worden, die mit politischen Gesinnungen zusammenhängen. Man will also politische Gesinnungen treffen, man will die Menschen, die eine Überzeugung haben, die nicht mit jener der Regierung übereinstimmt, dafür strafen und sie durch die Abschreckung, durch diese Strafen in das eigene Lager treiben. Der Umfang der Strafen ist also so erweitert worden, daß heute schon kein Mensch beurteilen kann, was alles überhaupt heutzutage strafbar ist. Weiters wurden die zulässigen Strafen, die das Verwaltungsstrafrecht verhängen kann, in so ungeheurer Weise erweitert, daß demgegenüber alle gerichtlichen Strafen ganz bedeutungslos geworden sind und die Unabhängigkeit der Gerichte mit ihren doch in gerechtem kontradiktorischem Verfahren geschöpften Urteilen ganz minderwertig erscheint und ihre Bedeutung eingebüßt hat. Endlich ist drittens der Rechtsmittelzug vollkommen beseitigt und ein anderes Verfahren in unser Verwaltungsrecht eingezogen, weil man überhaupt keine Berufungen mehr machen kann, weil nahezu alle Berufungen dann illusorisch geworden sind, wenn sie sich nur auf Strafen über 1000 S oder sechs Wochen Arrest erstrecken. Wenn man das alles betrachtet, so erkennt man ganz deutlich, daß die Regierung versucht hat, ihren eigenen Staatsapparat und

ihre Gewaltmittel ganz einseitig in den Dienst ihrer politischen Richtung und ihrer politischen Absichten zu stellen, den ganzen Gewaltapparat, den Beamtenapparat und den Verwaltungsapparat, die Justiz und ihre Ausläufer, die Sicherheitsexekutive und die bewaffnete Macht, alles in der Hoffnung, daß sie dann die Einheitsfront, die Vaterländische Front, erreichen werde. Das Gegenteil ist eingetreten. Selbst die rechtlichen Voraussetzungen, die in den Notverordnungen getroffen werden sollten, sind schon verletzt worden, und die ganze nackte, brutale Gewalt, so wie sie bei einem Kriegszustand, bei einem Ausnahmezustand herrscht, ist bereits eingetreten. (*Rufe bei den Parteigenossen: So ist es!*) Gestern hat in einem Rundfunkvortrag Herr Dr. Mataja, die deutschen Verhältnisse würdigend, ausgeführt, warum es in Deutschland so weit gekommen und daß es das Ergebnis einer meisterhaften Propaganda sei, denn das Problem sei dort gewesen, dem deutschen Volke einzuhämmern, daß allein die nationalsozialistische Partei den Willen und die Kraft besitze, Deutschland aus seiner unerträglichen und schmachvollen Situation herauszuführen. Das führe aber auch unweigerlich zum Terror.

Aber was macht denn unsere Regierung anderes, als mit dem ganzen Staatsapparat die anderen unter Druck zu setzen, mit Terrormaßnahmen unter Druck zu setzen und eine eigene Propaganda hemmungsloser Art zu treiben, wie dies in manchen Anträgen hier ausgeführt wird. Überblickt man diese Maßregeln nur ganz flüchtig, so erkennt man, daß alles Rechtsbewußtsein des Volkes erschüttert werden muß, wenn es sieht, daß die andere Seite den Rechtsboden verlassen hat und daß die Regierung und die Verwaltungsbehörden, die ihren Weisungen folgen müssen, überhaupt nur noch die Erfolgshaftung vor Augen haben. Das ist das Problem der Gewalt des Krieges. Die Schuldhaftung auf Grund fest umrissener Gesetze ist einfach beseitigt worden. Da werden Putscharen gebildet, und wenn der Täter nicht sofort eruiert werden kann, wird ein anderer strafbar gemacht und eingesperrt. In Innsbruck werden Putschkolonnen auf 2200 Meter Höhe ins Hochgebirge gejagt, weil dort ein Hakenkreuz geschmiert worden ist, und wenn ein Hakenkreuzfeuer irgendwo bei Innsbruck abgebrannt worden und es nicht gelungen ist, des Täters habhaft zu werden, dann wird irgendein prominentes, daher mitverantwortliches Mitglied von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit 2000 S und drei Monaten Arrest bestraft. Was für eine Verwilderung spricht daraus, daß man, wenn man des Täters nicht habhaft wird, irgend jemanden einsperrt, von dem man glaubt, daß dessen Bestrafung abschreckend sein könnte: Wenn in Dornbirn ein Führer bestimmt wird, der eine Putschar zusammenstellen soll und der, weil er es nicht tut, gestraft wird, wenn in Gumpoldsdorfen, in St. Pölten, in Graz und überall solche Putscharen aus ehemaligen Angehörigen der nationalsozialistischen Partei gebildet werden, dann sieht man,

daß da überhaupt kein Rechtszustand mehr besteht, sondern ein Kriegszustand, wie ich ihn in vier Kriegsjahren zur Genüge kennenlernen konnte. Und da entblödet sich eine bürgerliche Zeitung nicht — man kann es nicht anders nennen —, stolz darauf zu sein, daß in Graz am 11. November auch weibliche Putschscharen schon zusammengestellt wurden, die zum Spott der anderen auf den Straßen herumgejagt werden können, um dort die Hafentkreuzbeschriftungen zu beseitigen. Und da gibt es Putschscharen in Wien, und man ist stolz darauf, daß die Polizei in der Nacht sieben Putschscharen zusammengestellt und die Leute aus den Betten hervorgeholt hat, weil Hafentkreuze verstreut wurden! Das ist in Wahrheit nichts anderes als die Erfolgshaftung, die das Wesen der Gewaltanwendung ohne Hemmungen wie im Kriege charakterisiert.

Zur Zeit, als in Deutschland die Geiselaushebung schon eingetreten war und man die Frauen und Verwandten des politisch Verfolgten eingesperrt und bedroht hat, daß sie solange in Haft bleiben würden, als der Mann, der durchgebrannt ist, nicht zurückkommt, hat die amtliche „Wiener Zeitung“ noch im Juli und August Artikel losgelassen, in denen ausgeführt wurde, daß das überhaupt kein Rechtszustand sei, daß dies in Europa nicht einmal im Altertum möglich war. Sie schrieb (*liest*): „Nochmals: auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich die Festnahme von Geiseln? Daß keines der modernen Strafgesetze dergleichen Bestimmungen enthält, ist klar.“

Und in einem zweiten Artikel nennt sie das Verhaften von Geiseln überhaupt einen Kommunismus der Strafverantwortlichkeit und kritisiert es, daß man deswegen, weil irgendwo in Deutschland Kommunisten irgendwelche Propaganda getrieben haben, die in den Konzentrationslagern eingesperrten Kommunisten dafür bestraft hat. Da spottet die amtliche „Wiener Zeitung“ über die deutschen Verhältnisse und weiß nicht, wie sehr sie damit ihrer selbst und der Regierungsautorität spottet. Da sagt sie von den deutschen Kommunisten: Während des Krieges hat man sich nicht getraut, einen Engländer oder Franzosen im Kriegsgefangenenlager so zu behandeln. Aber (*liest*): „im eigenen Lande, wo diese Furcht nicht in Frage kommt, straft die Polizei Tausende, von denen sie weiß, daß sie unschuldig sind, für die Tat eines, den sie nicht erwischen kann. Es sind keine Kriegsgefangenen, keine feindlichen Ausländer, es sind Volksgenossen, gegen die sie so vorgeht.“ „Da Deutschland“ — schreibt sie weiter — „ein Rechtsstaat ist, so sucht man nach dem zugrunde liegenden Recht: es ist ein Kommunismus der Strafverantwortlichkeit, der hier offenbar konstruiert wird. Eine solche Konstruktion ist strafrechtlich völlig unhaltbar, denn sie geht nicht von der Tat aus, sondern von der als gegeben angenommenen Bereitschaft zur Tat. Sie straft nicht wegen der Tat, sondern wegen der Gesinnung.“ Das war zu der Zeit, als man selbst noch

nicht dahin gekommen und nicht verstanden hat, weder die Regierung noch die ihr nahestehenden Kreise —, daß die Gewalt unweigerlich zum Äußersten treibt, wie ich hier anlässlich der Besprechung über die Konzentrationslager ausgeführt habe, daß man mit der Gewalt beginnt und daß die Gewalt einen Gegenbruch erzeugt und daß diese Gegenwirkung dann nach den dynamischen Gesetzen zum Äußersten führt.

Jetzt haben wir schon dieselben häßlichen Einrichtungen in Österreich, über die die amtliche „Wiener Zeitung“ so gespottet hat. Da flüchtet ein Nationalsozialist Eberhard Quirzfeld, der zu sieben Wochen Arrest verurteilt wurde. Und jetzt kommt diese gemeine erbärmliche Charakterisierung der Regierungsmaßnahmen: „Die Behörden hielten sich nun insofern schadlos, als sie den Arzt Dr. Fritz Lantschner in Innsbruck statt des geflüchteten Quirzfeld verhafteten“ und in das Landesgericht überstellten. Sie halten sich schadlos an einem andern, weil der eine nicht eingesperrt werden konnte.

In Klagenfurt hat man, weil dort die bekannten Demonstrationen stattfanden, Böllerexplosionen und weil es plötzlich finster wurde, als der Bundeskanzler dort sprach, einfach am 29. vorigen Monats die nationalsozialistischen Führer Ing. Hans Haring, Otto Triebnig und den Reichsdeutschen Heinrich Wolf als Geiseln in Haft genommen und verlautbart, daß die verhafteten Geiseln erst dann freigelassen werden, wenn die Täter eruiert sind oder sich freiwillig melden.

Da erfolgen Massenverhaftungen wegen Hochverrats in Hainburg, und aufs Geratewohl werden 30 Personen eingesperrt, und kein Mensch weiß, warum.

Wenn man dies überblickt, wird einem verständlich, warum Konzentrationslager entstehen mußten, über die ich schon in einer dringlichen Anfrage gesprochen habe. Diese Konzentrationslager erinnern an die alten Kriegsgefangenenlager, wo man die Leute einsperrte, denen man nicht traute oder die man aus irgendeinem andern Grunde verschwinden machen wollte. (*Ruf: Der Krieg gilt als Entschuldigung — jetzt gibt es aber keinen!*) Noch ärger ist es, wenn von der Bezirkshauptmannschaft Ruffstein verlautbart wird (*liest*): „daß in Zukunft, falls die Täter nicht ermittelt werden können, ein ehemaliger Führer oder eine sonstige einflußreiche Persönlichkeit der nationalsozialistischen Partei in dem jeweils in Betracht kommenden Gemeindegebiet für die Dauer eines Jahres in ein Anhaltelager gebracht werden wird. Die Auswahl der in Betracht kommenden Persönlichkeiten ist bereits getroffen, wobei auf Name, Stand, Beschäftigung und Familie keine Rücksicht genommen wird.“ Und in Klagenfurt hat der Sicherheitsdirektor, weil dort diese Explosionen vorgefallen sind, die Verhaftung von zwölf besonders verdächtigen Personen zum Zwangsaufenthalt in Wöllersdorf verfügt. Die Polizeikorrespondenz von Wien meldet, daß in der letzten Zeit in den Wiener Gemeindebezirken einige Mordwillensakte und Sprengstoffanschläge vor-

kamen und daher der Sicherheitsdirektor von Wien mit Ermächtigung des Bundeskanzleramts die Verhaltung von zwölf nationalsozialistischen Parteigängern, die im Verdachte stehen, staatsfeindliche Handlungen vorzubereiten — also keinerlei Tatnachweisungen! — oder die Vorbereitung solcher Handlungen zu fördern, zum Zwangsaufenthalt nach Wöllersdorf verfügt hat.

Unter solchen Umständen war es ganz erklärlich, daß die Krönung des Werkes darin bestehen mußte, zu den Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall, zum Standrecht und zu den Todesurteilen, zu kommen. Es ist jedenfalls kennzeichnend, daß am 12. November, dem Tage der Republik, der Bundesminister für Justiz Dr. Kurt Schuschnigg in der „Wiener Zeitung“ einen Leitartikel über die Gründe für die Einführung der Todesstrafe schreiben muß. Das war am 15. Jahrestag der Republik, die, sagen wir es ganz offen, durch 14 Jahre der Hauptsache nach von der christlichsozialen Partei geführt und verwaltet wurde. Und die amtliche „Wiener Zeitung“ berichtet an diesem 12. November — ganz in Erinnerung an den Kriegszustand —: Das Bundeskanzleramt hat 18 im Ausland erscheinende Zeitungen im Inland auf die Dauer eines Jahres verboten, Zeitungen, die in Prag, Budapest oder irgendwo in Deutschland erscheinen; dann sind die Deforierungen als Anerkennung für besondere Leistungen bezeichnet, und dann kommt der Artikel, in dem Minister Dr. Schuschnigg beweisen will, daß Todesurteile und Standrecht keinesfalls etwas Besonderes bedeuten, sondern daß die Standgerichte nur die deutschen Schnellgerichte sind, die die ganze Zeit über in Deutschland funktioniert haben. Und dann liest man den Bericht über den 12. November, den Staatsfeiertag, daß das Schutzkorps aufgeboten wurde, daß die Polizei mit Infanteriegewehren, starker Munition und Bajonetten ausgerüstet wurde; im alten Bankgebäude in der Bankgasse waren Heimwehrlente, ebenso im Gebäude der Depositenbank in der Teinfaltstraße, in der Polizeidirektion selbst waren Sturmchargen, im Militärkasino christlich-deutsche Turner konsigniert, das Parlament war zerniert, die Telegraphenämter, die Telephonzentralen, das Polizeigesangenhauß, die Polizeidirektion auf der Rofaauerlände, die Ministerien und die lebenswichtigen Betriebe standen unter verstärktem Schuß. Das heißt dann: die autoritäre Regierung beherrscht die Lage und sorgt für Frieden und wirtschaftliche Entwicklung. (Zwischenrufe links.)

Wann darf das Standrecht eingeführt werden? Der § 436 der Strafprozeßordnung sagt (liest): „Das standgerichtliche Verfahren kann auch dann angeordnet werden, wenn in einzelnen oder mehreren Bezirken Mord, Raub, Brandlegung oder das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit in besonders gefährdender Weise um sich greifen.“ Das Standrecht für die ganze Republik zu verhängen, heißt, wie die „Reichspost“ sagt, auf einem Umweg zu Todesurteilen

zu kommen und abschreckend zu wirken, wie man das auch im Kriege getan hat. In einem heutigen Blatt äußert sich auch Universitätsprofessor Dr. Georg Zelewski, der ehemalige Oberstaatsanwalt, in einem Artikel über „Die Kundmachung über die Todesstrafe“. Er erklärt (liest): „Das Wort ‚Standrecht‘ will zum Ausdruck bringen, daß sich das Verfahren so rasch abspielen soll, daß es stehenden Fußes erledigt werden kann.“ Und weiter (liest): „Die Einrichtung des standgerichtlichen Verfahrens entstammt der militärischen Gerichtsverfassung, wo es, zumal im Kriege, als *Judicium statarium* schon längst eingeführt war. Im bürgerlichen Strafverfahren fand es seine gesetzliche Regelung zuerst durch die kaiserliche Gerichtsordnung der Kaiserin und Königin Maria Theresia vom 31. Dezember 1768 als ‚Stand- oder Geschwindrecht, *Processus statarius seu summarissimus*‘ (erster Teil, Artikel 49)“.

Das ist das Wesen der Verfügung dieser Notverordnung. Man hat versucht, durch Verschiebung der ganzen Gerichtsbarkeit von der Staatsgerichtsbarkeit herüber auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit den Willen der Regierung durch willfährige Beamte durchzusetzen, man hat alle Beamten, die noch Rechtsgefühl gehabt haben, weggejagt, bis dann von oben herunter der ganze Staatsapparat mit Gewalt gegen alle Leute wirkt, gegen alle Staatsbürger, die in irgendeiner Form der Regierung nicht genehm sind.

Es ist also der Kriegszustand. Und ich darf vielleicht im Zusammenhang damit an die Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall erinnern, die ich kennen gelernt habe und bei deren Vorbereitung ich leider auch mitbeteiligt war. In Ungarn hat man die Ausnahmeverfügungen im Kriegsrat gesetzlich beschlossen, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern wurden die Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall geheim vorbereitet, um sie ohne Rücksicht auf den Willen des Volkes mit dem § 14, mit kaiserlicher Verordnung, in Kraft zu setzen.

Ich erlaube mir, hier auszuführen, was für Kriegsvorbereitungen getroffen waren, die am 25. Juli 1914 mit kaiserlicher Verordnung in Kraft gesetzt wurden, als der Krieg mit Serbien begann, und die am 1. August auf das übrige Aufmarschgebiet ausgedehnt wurden, als die allgemeine Mobilisierung verfügt wurde.

Ich will hier nur die Titel vorlesen, die die Gesetzesentwürfe bezeichnen, welche vorbereitet waren (liest): „Übertragung der Befugnisse der politischen Verwaltung an den Höchstkommmandierenden der zu Kriegsoperationen bestimmten Teile der bewaffneten Macht.“

Was sind denn die Sicherheitsdirektoren anderes als Organe der Regierung, die die Landesbehörden in ihrer rechtmäßigen Funktion außer Kraft setzen sollen? (Liest:)

„Zeitweilige Suspension der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen

2332

205. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 17. November 1933.

Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867" (*Rufe links: Versammlungsgesetz! Vereinsgesetz!*) Ganz richtig! Artikel 8 über die Freiheit der Person: diese ist beseitigt durch die Willkür in den Verhaftungen, durch die Willkür bei den Hausdurchsuchungen, durch die Willkür bei der Geiselaushebung, durch die Willkür der Konfinierungen in Konzentrationslagern, und wir werden ja sehen, was aus den Standrechtsurteilen herauskommt.

Artikel 9 des Staatsgrundgesetzes spricht von dem Hausrecht, welches durch die willkürlichen Hausdurchsuchungen beseitigt ist.

Der Artikel 10 betrifft das Briefgeheimnis. Artikel 12 das Versammlungs- und Vereinsrecht. Dies alles hat die Regierung am ersten Tage ihres autoritären Regierens beseitigt, ganz wie beim Kriegsfall, um gegen das ganze Volk regieren und nur einzelne Teile aus den allgemeinen Verfügungen herauslassen zu können.

Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes handelt von der Pressfreiheit!

Was wir mitmachen ist also, wie ich ruhig sagen kann, nichts anderes als die Inkraftsetzung der Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall.

Es kamen im Kriegsfall weitere Ausnahmeverfügungen, wie „Beschränkende polizeiliche Anordnungen über das Paßwesen“, „Beschränkende polizeiliche Anordnungen für das Meldewesen“, „Beschränkende polizeiliche Anordnungen in bezug auf den Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoffen“, „Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte“.

Heute haben wir nunmehr auch das Standrecht. Man ist ans Ziel gekommen (*liest*): „Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit“, das ist die Verschiebung der ganzen Strafgerichtsbarkeit hinüber auf das Verwaltungsgerichtsverfahren.

Damals hieß es (*liest*): „Zeitweise Unterstellung der Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit“, „Verbot der Veröffentlichung militärischer Nachrichten in Druckschriften“, „Behandlung der Postsendungen“, „Einstellung und Überwachung des Telephon- und Telegraphenverkehrs“. So wie wir heute die Handhabung des Pressewesens sehen, wo die oppositionelle Presse geknebelt ist und auch die freiheitliche bürgerliche Presse ihrer eigenen Überzeugung nicht Ausdruck zu geben wagt, weil sie weiß, daß das ihr wirtschaftlicher Ruin ist. Und wenn man heute den Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“ liest: „Die Gemeinde unter Verordnungsdruck“, dann fallen einem die Vergeltungsmaßnahmen auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet vom 16. und 22. Oktober 1914 ein, jene Konfiskationsverordnungen, die wenigstens offen und ehrlich erklärt haben: „Kraft des Vergeltungsrechtes“ nehme ich dem Ausländer das Vermögen weg, und wenn er es sich nicht gefallen läßt, sperre ich ihn auch noch ein.

Wo ist der Unterschied zwischen dem Kriegszustand und heute? Und dann kommt noch die Ausbürgerung,

daß man Staatsbürger, die aus irgendwelchen Ursachen über die Grenze durchgegangen sind, ausbürgert und ihr Vermögen wegnimmt. Das hat man ja nicht einmal im Kriege gemacht, sondern es dem ordentlichen Gerichtsverfahren vorbehalten, ihr Verhalten dann zu untersuchen, wenn sie wieder nach Hause gekommen sind. Und es ist doch lächerlich zu glauben, daß sie nicht nach Hause kommen werden.

Die vollkommene Rat- und Rechtlosigkeit, die jetzt herrscht, äußert sich aber doch jetzt schon so, daß selbst die amtliche „Wiener Zeitung“ mit ihren Artikeln schon wegen Ehrenbeleidigung verurteilt wird, wenn irgend jemand die Möglichkeit hat, sie vor einem wirklichen Strafgericht zu klagen, wie das vor ein paar Tagen der Fall war.

Und noch ärger ist die Konfiskation der Zeitschrift „Radio Wien“, die eine vaterländische Gedenkstunde am 24. Oktober angesagt hatte, welche der Erinnerung an Glitsch-Tolmein 1917 dienen sollte, wobei aus der Feder des Archivdirektors Dr. Edmund Glaise-Horstenau eine ganz kurze Einleitung gegeben wurde, die jeden Eingeweihten erkennen läßt, daß der Artikel eine historisch einwandfreie Darstellung der großen Durchbruchschlacht des Jahres 1917 war. Circa 14 Tage später erschien in „Radio Wien“ am 3. November eine „Wichtige Mitteilung“, die angibt, „daß dieser Artikel Anlaß zu Mißdeutungen hätte geben können, die sie vermieden haben wollen und die die guten Beziehungen, die Österreich mit allen seinen Nachbarstaaten zu pflegen wünscht, in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten, weshalb, um jede mißdeutbare Auslegung dieser Veröffentlichung zu vermeiden, das Heft 4 von „Radio Wien“ aus dem Verkehr gezogen wurde.“ Dies entspricht nicht ganz der Wahrheit, denn die Polizei ist in allen Tabaktrafiken herummarschiert, um „Radio Wien“ einzusammeln, und man konnte erkennen, daß es eine Konfiskation des „Radio Wien“ war wegen dieser harmlosen, einwandfreien Ankündigung der vaterländischen Gedenkstunde, die auch am 24. Oktober tatsächlich stattgefunden hat, und wo Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nach den einleitenden Worten des Direktors Glaise-Horstenau zu Worte gekommen sind und nichts anderes geschildert haben als die Mühseligkeiten, die Entbehrungen, die furchtbare Zeit, die selbst eine solche siegreiche Offensive mit sich bringt. Die Kreise, die dem Außenministerium nahe stehen oder der italienischen Gesandtschaft oder dem italienischen Konsulat oder „Radio Wien“, haben binnen kurzem angefangen, über diese Vorkommnisse zu sprechen, und es war innerhalb aller dieser Kreise binnen kurzem publik, um was es sich denn da gehandelt hat: daß da irgendwelche Strömungen von italienischer Seite sich geltend machten, daß nach zehn Tagen auf einmal von der italienischen Gesandtschaft aus Schritte im Außenministerium, Bundeskanzleramt, ergriffen worden sind und daß man von dort Sühne verlangt hat, Einziehung des „Radio

Wien" Nr. 4. Nun kann also jeder strafbar werden, der „Radio Wien“ mit dem Artikel Glaise-Horstenaus irgendwo weitergibt; diese Broschüre ist dazu im ganzen Auslande verbreitet. Und weiter wurde dann dieser Widerrufartikel vorgeschrieben, der da zwei Nummern später erschienen ist und den ich erwähnt habe. Und endlich wurde ein Vortrag über Rom und Italien, das einige Volk, am 4. November eingeflohen und ausnahmsweise wiederholt — und als Sprecher zur Einleitung, in italienischer Sprache natürlich, der Commendatore Morreale herangezogen, der die Kulturverbundenheit des italienischen Volkes mit dem österreichischen Volke kundtun sollte. Als ob es keine italienische Freiheitsbewegung gegeben hätte, als ob es nicht gegeben hätte die jahrhundertlangen Kämpfe der Habsburger gegen den Einigungswillen des italienischen Volkes, nicht die Jahre 1848/49, 1859 und 1866.

Die Partei, zu der ich mich vollkommen bekenne, hat auf ihrem Programm die selbstverständliche nationale Selbstbestimmung, Freiheit und nationale Selbstverwaltung. Es schließt also aus, daß meine Interpellation falsch gedeutet werden könnte, da ich mich bedingungslos zu der Partei und ihren Tendenzen bekenne. Die Partei hat den Freiheitskämpfen des italienischen Volkes zugestimmt, so wie ihre Führer in der Vergangenheit den Einigungsbestrebungen des deutschen Volkes bis 1870/71 zugestimmt haben. Niemals zugestimmt aber haben wir der Vergewaltigung des deutschen Volkes, zum Beispiel der Südtiroler, denen man keinerlei Selbständigkeit läßt (*lebhafter Beifall bei den Parteigenossen*), und was wir mit aller Schärfe bekämpfen, ist — ich muß es, da ich Bericht-erstatte bin, möglichst ruhig sagen —, daß man einen Vertreter dieser italienisch-faschistischen Richtung, deren Wesen in solchen Handlungen zum Ausdruck kommt, nämlich Herrn Dr. Steidle, auch noch zum Propagandakommissär macht, wahrscheinlich damit diese Richtung auch wirklich in „Radio Wien“ und überall durchgesetzt werde.

Als weitere Sühne ist dann mündlich, hauptsächlich in den Offiziersversammlungen, angeordnet worden, daß die österreichischen Siege über die Italiener nicht mehr in den Vordergrund geschoben werden sollen, obwohl den Truppenkörpern des Heeres amtlich in einwandfreier Form vom Ministerium für Landesverteidigung, dem früheren Heeresministerium, die Feier dieser Siege aufgetragen worden war. Es hieß da (*liest*): „Im Weltkrieg und in früheren Kämpfen haben alpenländische Soldaten und Truppen Waffentaten vollbracht, auf die ihre Heimat stolz sein kann, und aus diesen Gründen und zur Pflege des Gefühles der Zusammengehörigkeit hat das Bundesministerium für Heereswesen verfügt, daß die nachstehend angeführten Truppengedenktage festlich zu begehen sind.“ Und da werden nun Festtage angegeben für die Alpenjäger Nr. 9 in Graz und Nr. 11 in Klagenfurt und für

die Brigade 1 in Wien, die den Durchbruch von Faltisch-Tolmein festlich begehen sollen.

Schließlich haben die „Innsbrucker Nachrichten“ vom 6. September schon darauf hingewiesen, wo überhaupt die österreichische Politik gemacht wird (*liest*): „Ob der faschistische Gedanke in seiner ganzen Reinheit in kurzer Zeit in Österreich zum Sieg gelangt, ist eine politische Machtfrage, die nicht von Österreich allein, sondern auch von andern Mächten entschieden wird. Wir weisen nur auf eine Tatsache hin: Sowohl der Bundeskanzler Dr. Dollfuß als auch der Bundesführer des Österreichischen Heimatsschutzes, Fürst Starhemberg, wurden zu Mussolini, dem Führer und Schöpfer des Faschismus, berufen. Glaubt jemand im Ernste, daß Mussolini daran interessiert ist, in Österreich eine demokratische Insel zu erhalten?“

Das heißt, wenn Sie es ins Deutsche übersetzen wollen, daß das, was bei uns geschieht, wo eine autoritäre Regierung über Freiheit und Unabhängigkeit zu sprechen pflegt, doch nichts anderes ist als die Vermittlung des italienischen Willens, der von faschistischer Seite geäußert wird. Da redet man von Unabhängigkeit der Republik und hat ausländische Berater in der Nationalbank, in der Credit-Anstalt, hat zwei Berater bei den Bundesbahnen, und wenn es sich um kulturelle Angelegenheiten gänzlich harmloser Natur handelt, so kommt ein Verbot, und die Regierung muß sich fügen. Das ist dieselbe Regierung, die sonst durch den Heimatsschutz die Pflege des Österreichertums in den Vordergrund geschoben hat, die sich selbst immer als eine Regierung der jungen Frontsoldaten gebärdet, die als Subalternoffiziere und Kompagniekommandanten an der Front gestanden sind, dort den Machtkißel des Kriegerrechtes empfunden haben und nun glauben, das auch innerpolitisch durchsetzen zu können, die aber nach außen verdammt wenig von jener Würde und jener aufrechten Haltung zeigen können, die einem Kleinstaat, wie dem unseren, der ohnedies so schwach ist, einem Großstaat gegenüber geziemend wären.

Ich weiß, daß ich das Referat über das Haftprüfungsgesetz zu erstatten habe, das aus einer andern Zeit stammt, in der Österreich noch ein Rechtsstaat war. Ich bitte Sie trotzdem, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit er der Regierung übergeben werde und die Regierung zum Bewußtsein komme, wohin sie heute mit ihrem autoritären Kurs schon gekommen ist, und daß sie wisse, daß sie auf diesem Wege weder Frieden noch Freiheit erreichen kann.

Wenn ich als Soldat hier gesprochen habe, so will ich betonen, daß ich meine Vergangenheit nie verleugnet habe, aber jetzt bei der Partei stehe, die Demokratie, Friede, Freiheit und internationale Gerechtigkeit auf ihre Fahnen geschrieben hat. Ich verabscheue es, nationalen Haß und Kriegsbegeisterung wieder aufzupeitschen. Ich verachte aber auch, daß man seine eigene Würde verliert und italienischem Diktat insofern nachgibt, daß alle Berufsoffiziere, die ihre ganze

Vergangenheit vernichtet gesehen haben, und überhaupt alle Kriegsteilnehmer, ganz einerlei welcher Art, die sich an diesen großen Trauertag erinnern, gerade am 4. November so gedemütigt werden mußten. Es hat sich auch am 12. November gezeigt, daß man die österreichische Vergangenheit nach italienischem Diktat nur mehr bis Josef II. und dann wieder von der Okkupation Bosniens und der Herzegowina angefangen behandeln darf. Wir haben auch gehört, daß der Herr Vizekanzler Fej am 1. November das Heldenepos der Sonzschlachten besprochen hat. Auch er hat sich sorgfältig gehütet, sowohl den Durchbruch Flitsch-Tolmein im Jahre 1917 zu würdigen als auch nur ein Wort über den trostlos traurigen Zusammenbruch des österreichisch-ungarischen Heeres an der Front zu verlieren, diesen gewissen angeblichen Sieg von Vittorio, der keiner war, sondern ein Vorstoß in einer Zeit, in der sich das feindliche Heer aufgelöst hat und der Zusammenbruch der alten österreichisch-ungarischen Monarchie eingetreten war. Wer etwas auf ehrliche Tradition hält und nichts auf nationale Verhegung gibt, der sollte schon die Würde haben, sich von dem Diktat des Auslandes in dieser Hinsicht fernzuhalten, wie es von Italien aus erfolgt ist. Während es der Herr Vizekanzler Fej in seinem Vortrag über Österreichs Heldenepos sorgfältig vermieden hat, ein Wort über diese zwei Ereignisse zu reden, hat er die Gelegenheit ergriffen, um über die Partei der Arbeiter, der Sozialdemokraten, zu schimpfen. Und auch dieses Heldenepos, das der tapfere Soldat soweit verkündet, als es ihm politisch nicht gefährlich werden kann, wird zum Anlaß der Verhegung eines Teiles des Volkes gegen den andern Teil genommen.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, zuzustimmen, daß der Antrag der Regierung übermittelt wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Klimann: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Der Herr Berichterstatter ist bei Begründung des Antrages etwas weitschweifig geworden, aber man muß das verstehen. Wenn man heute über irgendwelche Gesetzesvorlagen sprechen soll, dann drängt sich unwillkürlich auch das Bedürfnis auf, über die jetzigen Zustände in unserem Staate etwas zu sagen.

Der Herr Berichterstatter hat wiederholt auch Kärnten, meine Heimat, in die Diskussion gezogen, hat von den Verfolgungen, die wir dort zu erleiden haben, gesprochen, auch einzelne Namen genannt. Ich werde Sie nicht lange mit diesen Dingen aufhalten. Er hat unter anderen von den Puscharen gesprochen. Da will ich Ihnen nur eines sagen. Es ist ein Kabinett der Frontsoldaten, darauf bilden sie sich sehr viel ein. Ich weiß nicht, vielleicht haben sie alle Ursache, es zu tun, aber daß man die Uniform anzieht, das allein, glaube ich, berechtigt noch nicht zu irgendwelchem Stolz oder Einbildung. Aber wenn sie schon dieses

Frontsoldatentum so außerordentlich betonen, dann sollten sie sich daran erinnern, daß es Kameraden gibt, denen eine besondere Ehrung gebührt. Es sind das jene, die im Kriege durch besondere Heldentaten sich die Goldene Tapferkeitsmedaille verdient haben, eine Auszeichnung, die von den Mannschaftspersonen nicht so ohne weiteres zu erringen war. Nun, aus dem Umstande, daß Träger dieser für die Mannschaft höchsten Dekoration einstens in einer verbotenen Partei waren, seit dem Verbot aber sich in gar keiner Weise mehr öffentlich betätigt haben, daraus abzuleiten, daß man diese Träger der höchsten Dekoration in Puscharen einteilen muß, nachdem man sie Monate vorher als noch besondere Unterstreichung des Heldentums und der Anerkennung zu Ehrenbürgern der Stadt ernannt hat, daß man sich nicht schämt und scheut, von einem Kabinett der Frontsoldaten Verfügungen ausgehen zu lassen, solche Träger der Goldenen Tapferkeitsmedaille, aus irgendwelchen bei den Saaren herbeigezogenen Gründen, in Puscharen einzuteilen, das wird mir ewig ein Rätsel bleiben. Da sollten sich die Herren besinnen und bedenken, daß die Schmach und die Schande, so verbiente und ausgezeichnete Männer zu niedrigen Arbeiten heranzuziehen, auf sie selbst zurückfällt.

Die Aushebung von Geiseln hat auch der Herr Berichterstatter erwähnt, und da kann ich nicht umhin, zu erklären, daß die Art und Weise, wie heute die Exekutive der Polizei, allerdings über höheren Auftrag, vorgeht, unerträglich ist. Es fehlt jedwede Rechtsgrundlage, denn das werden Sie doch nicht als Rechtsgrundlage billigen oder ansehen wollen, daß man jemanden einsperrt, weil er einmal bei irgendeiner Partei gewesen ist. Dazu kommt noch, daß alle diese Polizeistrafen von einem Ausmaß sind, das unerhört scheint. Denn während beim ordentlichen Gericht für irgendwelche Vergehen Stunden von Arrest zudiktieren werden könnten, betragen die Polizeistrafen viele Wochen, unter Umständen Monate, verschärft durch hohe Geldstrafen. Das ist aber noch lange nicht alles. Wir haben in Klagenfurt zum Beispiel ein Polizeigefängnis, das noch aus alten Zeiten herrührt, wo wir die ehrfamen „Wächter“ hatten, die so alle Wochen einmal einen Betrunknen eingeliefert haben, damit er sich im Polizeiarrest seinen Rausch ausschläßt. Dafür war natürlich Raum genug. Dieses Polizeigefängnis hat einen Fassungsraum von vielleicht 15, 16 Menschen, die dort sitzen können, „sitzen“ im wahren Sinne des Wortes. In dieses Gefängnis hat man jetzt im Herbst bis zu 40 Schubhäftlinge gesperrt, und zu diesen 40 Schubhäftlingen kommen noch die willkürlich als Geiseln herausgefangenen Intellektuellen und werden auf Tage, oft auch auf Wochen dazugesperrt. Man hat alles mögliche versucht — ich möchte gleich vorweg betonen: die Schuld trifft nicht die Polizeibehörde —, die Stadtgemeinde ist eingeschritten, der Stadtphykus und die Sanitätsbehörde des Landes sind

eingeschritten, es war bis heute unmöglich, irgendwelche Abhilfe zu schaffen. Diejenigen, die als Häftlinge einmal in diesem Polizeiarrest waren und dann das unverdiente große Glück erfuhren, in das Landesgericht überstellt zu werden, haben erklärt, daß der Wechsel zwischen Polizeiarrest und Landesgericht beiläufig so sei wie der Einzug in eine Luxusvilla in Nizza. So gehoben und so betreut fühlen sie sich in einem Landesgericht. Das sind natürlich Zustände, die ganz unerhört und ganz unhaltbar sind.

Das wollte ich nur so nebenbei sagen. Hauptsächlich will ich mich mit einem Vorfall beschäftigen, der sich am 11. November d. J. in Graz abgespielt hat. Es hat auch der Herr Berichterstatter schon darüber gesprochen. Es ist das jene denkwürdige Rede — denkwürdig natürlich nur in bezug auf die Niederträchtigkeit — des hochgeborenen Herrn Fürsten Starhemberg. Man ist gewohnt, wenn man von einem Fürsten spricht oder an einen Fürsten denkt, sich etwas Besonderes vorzustellen, eine ganz außerlesene Erziehung, einen Adel der Gesinnung und der Seele. So hat man sich seinerzeit einen Fürsten vorgestellt, und solche Fürsten gibt es ja de facto auch heute noch. Aber wenn man die Rede des Fürsten Starhemberg im Rundfunk anhörte, dann mußte man zu der Überzeugung kommen: Da spricht alles andere eher als ein Fürst, da spricht — und ich bitte die große Gilde der Hausknechte um Verzeihung — da spricht ein Hausknecht. (*Lebhafter Beifall links.*) Denn der Ton, dieser niederträchtige Ton, der da angeschlagen wurde, der übersteigt wirklich alles Dagewesene. Und die Beschimpfungen, die sich dieser junge Herr da geleistet hat, sind einfach unbeschreiblich. Es gibt überhaupt nichts im öffentlichen Leben, was er nicht in seine ungewaschene Schnute genommen hätte. Er hat die Durfschenschafter und Akademiker beschimpft, die nichts wie saufen können. „Sausen“ hat der hohe Fürst gesagt, ein Ausdruck, der sonst in diesem Kreise kaum gang und gäbe ist. Er hat die Beamten beschimpft, die nichts leisten, als daß sie am 1. und 15. ihr Gehalt beziehen. (*Rufe links: Unerhört!*) Er hat die Parteien beschimpft, alle Parteien, wie es schon seine Art ist, denn für ihn existiert nur er und sein kleiner Klüngel. Die Parteien werden mit ihm schon selber fertig werden, einschließlich des Landbundes und des von ihm besonders beschimpften früheren Vizekanzlers Ing. Winkler. Darüber will ich kein Wort verlieren, die werden das schon selber besorgen. Er hat aber — und das ist heute auch schon angedeutet worden — weit darüber hinaus auch das Ausland beschimpft. Er hat die deutschen Zustände kritisiert, in einer Art und Weise, wie es verabscheuungswürdiger bisher überhaupt noch von keinem Redner geschehen ist. Man kann sich zur Bewegung im Deutschen Reich stellen, wie man mag, das ist jedermanns eigene Sache. Aber wenn ein Führer eines Volkes von der überwiegenden Mehrheit gewählt ist, wenn er der Staatsmann eines Sechzigmillionenvolkes, der Staats-

mann eines Reiches ist, dann hat so ein kleiner nichts-sagender Herr wie der Herr Starhemberg nicht einmal das Recht, sich an den Stiefeln dieses Führers irgendwie zu reiben. Das soll er künftig unterlassen. Es ist das um so bedauerlicher, als ja der Herr Starhemberg nicht nur als Führer der Heimwehr spricht, sondern, wie seine neue Funktion lautet, auch als Stellvertreter des Führers der Vaterländischen Front. Man muß sich fragen: Hat der Herr Bundeskanzler von dieser Rede vorher Kenntnis gehabt? Billigt er eine derart wüste Hekrede seines Stellvertreters oder aber setzt sich der Herr Starhemberg auch über seinen Führer hinweg und schwätzt da Dinge, die man sich unter gar keinen Umständen mehr bieten lassen kann?

Aber das ist noch lange nicht alles. Ich habe schon einmal bei irgendeiner Gelegenheit gesagt: Der Herr Starhemberg soll schwägen, was er will, das ist uninteressant, das kimmert uns nichts! Aber daß man uns im vaterländischen Sinne dazu zwingt, dieses Gewäsch, diese Anpöbelungen und Beschimpfungen auch noch anhören zu müssen, das geht denn doch etwas zu weit! Wir müssen die schwersten Angriffe gegen die Zeitung der „Kavag“ richten, daß sie es ermöglicht hat, dieses Geschimpfe des Herrn Starhemberg zu übertragen und nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande allen Menschen klarzumachen, welche Führer wir in Österreich eigentlich besitzen. (*Beifall links.*)

Meine Herren! Was sich bei uns abspielt, ist ja von meinem Herrn Vorredner und Berichterstatter schon zur Genüge beleuchtet worden. Man ist aber auf uns Kärntner ganz besonders böse, weil wir — das muß zugegeben werden — etwas eigenartig sind. Wir sind es geschichtlich geworden als Grenzland dadurch, daß wir um unsere Eigenart, ja um unsere heimatische Scholle, um Grund und Boden sogar mit der Waffe in der Faust in den Jahren 1918 und 1919 gegen die Invasion kämpfen mußten. Wir lassen uns unsere Freiheit, die wir mit der Waffe in der Hand erkämpft haben, nicht ohne weiteres nehmen. Wir lassen uns nicht unterdrücken und auch nicht knebeln. Wir sind gewohnt, Gesetze zu achten. Aber Terrorakte, wie sie uns gegenüber fast täglich zu verzeichnen sind, werden wir uns nicht gefallen lassen.

Wir wollen heute der Regierung sagen: Autoritärer Kurs? Gut! Aber wenn die Herren vermeinen, daß sie den Kampf einiger weniger gegen alle zu führen imstande sind, dann werden sie sich täuschen, und über den Ausgang dieses Kampfes einiger weniger gegen alle braucht man sich heute nicht mehr den Kopf zu zerbrechen! (*Beifall links.*)

Osenböck: Hoher Bundesrat! Wir leben in einem sogenannten autoritären Staat, und dieser autoritäre Staat bedingt, daß die Aussprache über die Dinge, die momentan politisch im Vordergrund stehen, sich auf eigenartige Weise vollzieht. Nach der Verfassung hätten die Regierung, die Minister, an ihrer Spitze

der Herr Bundeskanzler, die Pflicht, hier zu sein und auf unsere Reden, Angriffe und Anklagen zu erwidern. Aber wir sehen nicht nur, daß die Regierungsbank leer ist, wir sehen auch viele andere Christlichsoziale, die nicht da sind, die also nicht die Ausrede haben wie die Regierung, die seinerzeit hier die Flucht ergriffen hat, weil sie sich von den Nazis beleidigt fühlte, die aber nicht die Flucht ergreifen mußte, als wir uns mit ihr in Diskussionen einließen. Trotz alledem ist aber die impulsive Art des Herrn Bundeskanzlers gewiß anerkennenswert. Alle Hochachtung vor seinem Arbeitsseifer — jeden Tag spricht er an vier verschiedenen Orten, bald hier, bald dort, und jeder patriotische Österreicher paßt auf, wenn das Radio seine Reden überträgt; oder wenn sich einer ins Kino verirrt und ihn da höchst persönlich sieht, wie er für den autoritären Staat eintritt, dann glaubt er: Jetzt wird er's diesen Nazis zeigen — diesem Feind, der Österreich bedroht, dem Feind, der wirklich vor den Toren Österreichs steht, der mächtig und stark ist und nichts unversucht läßt und mit allen Mitteln der Gewalt und gegen alles Recht und alle Völkerrechtsverträge den Kampf gegen diese autoritäre Regierung führt. Wenn Sie nun die Reden des Bundeskanzlers hernehmen — ich habe hier eine Rede, die in der „Wiener Zeitung“ betitelt ist: „Ein Trennungstisch wird kommen müssen“, und wenn wir uns diese Rede von Tulln vor Augen halten, so finden wir, daß der Bundeskanzler eine Unmenge Zeit dazu verbraucht hat, den Sozialdemokraten Mores zu lehren, die Sozialdemokraten und ihre Führer in ganz unglaublicher Weise herabzusetzen, und zum Schluß finden wir einen ganz kurzen Passus, in welchem er bedauert, gegen die Nazi so vorgehen zu müssen, wie es uns eben die Lage Handhabung der Polizei und der sonstigen Behörden gegenüber den Nazi aufzeigt. Nun, da ist schon notwendig, daß wir dem Herrn Bundeskanzler hier die Antwort geben, nachdem er uns nicht die Ehre erweist, hieherzukommen. (*Ruf links: Weil wir im Radio nicht reden können!*) Wir können ja nicht im Radio reden, wir können auch nicht, wenn der Kanzler im Kino erscheint, ihm gegenüberzutreten, denn da ist es ja auch die Vaterländische Front, die diese Geschichten anturbelt und abturbelt. Der Kanzler spricht also — ich werde jetzt die Rolle des Kanzlers übernehmen und zu Ihnen einiges sprechen. Er sagt also (*liest*):

„Nach dem Zusammenbruch war die Parole: Freiheit, Demokratie! Jeder wollte machen, reden, schreiben, schimpfen und verleumden können; jeder glaubte, die Bevölkerung gegeneinander verhetzen zu können. Eine Zeitlang haben die ärgsten Heher daraus politischen Nutzen gezogen und politische Machtstellungen erobert.“

Und zum Schluß meinte der Herr Bundeskanzler (*liest*):

„Daß unser friedliebendes Volk in Österreich die Formen der Verwaltung fassbekommen hat, daran tragen in erster Linie die Sozialdemokraten Schuld.“

Wenn ich mir die Frage erlauben darf, wen er unter den Hehern, Verleumdern und Ausnützern der Pressefreiheit versteht? Man muß wohl annehmen, daß Dollfuß wahrscheinlich die von der Regierung ausgehaltene „Freiheit“ gemeint hat. Sonst wäre es nicht zu verstehen. Diesen Redakteur der „Freiheit“, Weiß, der eingesperrt war und der aus dem Arrest zum Zahnarzt fahren konnte und dann begnadigt wurde, den meint er wohl, und er hat wohl unterlegt, daß die Sozialdemokraten das gemacht haben. (*Zustimmung links.*) Es ist Mißbrauch mit der Presse getrieben worden. Die ganze Zeit, wo die Christlichsozialen regierten — und sie haben die längste Zeit seit dem Umsturz geherrscht —, ist die Sozialdemokratie in der niederträchtigsten Weise von diesen Blättern, die von der Regierung ausgehalten worden sind, beschimpft worden. (*Zustimmung links.*) Und da leistet sich der Herr Bundeskanzler folgenden Satz (*liest*):

„Wir werden sicher Wege finden, damit das Volk in verschiedenen Formen am öffentlichen Leben teilnehmen kann.“ (*Rufe links: Standgericht!*) Ja, Standgericht und ähnliches. (*Liest:*)

„Denn Österreich ist kein Land, wo man eine Diktatur und Willkürherrschaft will ...“ (*Lebhaftes Zwischenrufe links.*) Jetzt kommt der richtige Satz und den bitte ich, mit achtungsvollem Schweigen entgegenzunehmen (*liest*): „... wo man eine Diktatur und Willkürherrschaft will oder ertragen könnte.“

Da hat er recht, und wo er recht hat, müssen wir es unterstreichen. (*Liest:*)

„Aber daß die Sozialdemokraten, welche die schwersten Sünden gegen eine ehrliche Demokratie auf sich geladen haben, nun unter dem Vorwand, die Demokratie zu schützen, das Ausland gegen Österreich hetzen, kennzeichnet diese Menschen und ihre Taktik.“

Einen Moment, Herr Bundeskanzler! Da stimmt schon etwas nicht, da klappt die Geschichte nicht, da ist er wieder schlecht informiert worden. Ich erinnere daher den Herrn Bundeskanzler: Kennen Herr Bundeskanzler einen gewissen Fürsten Starhemberg? Dieser Starhemberg, der, wie der Vorredner ganz richtig gesagt hat, alles andere eher hat nur nichts Fürstliches, und daß er eher einem Hausknecht in seinen Ausdrücken gleicht — ich muß im Namen der Hausknechte schon sagen, daß es die Hausknechte ablehnen werden, sich mit dem Fürsten Starhemberg in einem Atem nennen zu lassen (*lebhaftes Zustimmung links*) —, aber bekannt ist, daß dieser Starhemberg, der auch in einer österreichischen Regierung gefessen ist — erinnern wir uns an die Zeit, eine sehr schmachvolle Zeit, seiner Regierung im Verein mit Baugoin —, daß dieser selbe Herr Starhemberg das Wort geprägt hat von dem Köpferollenlassen und daß dieser Herr Starhemberg eine Zeitlang auch schon Bekanntschaft mit einem

österreichischen Arrest gemacht hat, weil es damals einen Putz gegeben hat, aus dem sich Herr Starhemberg noch rechtzeitig herausgewühlt hat. Und dieser Herr Starhemberg ist ja das Sprachrohr des Mussolini, das dürfte auch dem Herrn Bundeskanzler nicht unbekannt sein. Er macht gar kein Hehl daraus und, wie unwidersprochene Blättermeldungen sagen, soll auch die italienische Dire nicht gerade von dem Herrn verachtet werden. Man kann also da nicht sagen, es soll sich das Ausland, wenn ein solcher Herr spricht, nicht einmischen. Aber da ist noch der Herr Commendatore Morreale, der sich annaht, hier das Verbot einer Zeitung zu erwirken. Das, Herr Bundeskanzler, ist eine Einmischung in österreichische Verhältnisse. Wenn der Herr Bundeskanzler seine Leute ins Ausland schickt, wenn er selbst seine Agenten überall hinausgeschicken muß, damit nur Leute hereinkommen, wenn also verschiedene Regierungen und Banken ihre Beobachter hereinschicken, ist das unser tragisches Schicksal in Österreich, weil wir klein und schwach und auf die Hilfe des Auslandes angewiesen sind. Aber uns Sozialdemokraten braucht der Herr Bundeskanzler diese Vorwürfe nicht zu machen.

Er geht aber weiter und sagt dann (*liest*): „Ja gewiß, wir wollen und werden der Armen und jener, die nur von ihrer Hände Arbeit leben, nie vergessen. Denn wir sind der Überzeugung, daß zumeist die ärmsten Bürger des Landes zugleich seine treuesten Bürger sind“, eine Variation der Worte eines Sozialdemokraten, der in Deutschland davon gesprochen hat, daß der ärmste Sohn Deutschlands auch Deutschlands treuester Sohn ist. Es diene dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis, daß unser Genosse, der Sozialdemokrat Bröger, der das geschrieben hat, heute in einem Konzentrationslager in Deutschland sitzt und daß wir diese Worte, die dieser Mann gesprochen hat, wahr befinden und uns zu denen rechnen, die die treuesten Bürger der Republik Österreich sind.

Und er setzt dann in der Folge fort (*liest*): „Sie haben ihren Führern nicht Folge geleistet,“ — nämlich die Leute am 15. Juli — „die noch vor einigen Tagen erklärt haben: Wir Arbeiterführer werden uns voranstellen, die aber dann, als sie hörten, man wird eingesperrt oder man kann sogar seinen Hals riskieren, den Mut verloren haben.“ (*Entrüstungsrufe.*) „So ist diese ganze Heze zu einem Fiasko der Sozialdemokratie geworden.“ Da muß man schon sagen: Namen nennen, Herr Bundeskanzler! Aber vielleicht ist dem Herrn Bundeskanzler nicht berichtet worden, daß einige sozialdemokratische Mandatäre in der letzten Zeit verhaftet worden sind, daß sie mit Gummiknüppeln geschlagen worden sind. Nur Namen nennen, wo sich ein Führer feige gedrückt hat! Das ist übrigens in Widerspruch mit seinen ganzen Ankündigungen und seinem Verhalten bei der Verfügung dieses Versammlungsverbotes, das er sich leistet. Und wenn er weiter sagt (*liest*): „Die Führer der Sozialdemokratie kennen ihre Pflichten

gegenüber dem Vaterlande nicht“, so erinnere ich den Herrn Bundeskanzler Dollfuß an die Zeit nach dem Zusammenbruch, wo die Führer der christlichsozialen Partei, voran der verstorbene Bundeskanzler Dr. Seipel, doch diejenigen waren, die den Dr. Adler aufgesucht und um Hilfe gebeten haben. Die österreichische Sozialdemokratie hat das Verdienst, wenn Österreich als Republik noch existiert, und es ist das Verdienst derjenigen sozialdemokratischen Führer vom Jahre 1918 — leider sind schon viele von ihnen verstorben —, die es ermöglicht haben, daß die erbitterten Truppen, die Tschechen und Polen und Magyaren und Jugoslawen, glatt durch Österreich durchgeführt worden sind. Wir waren dabei, und wir können dem Herrn Dollfuß das sagen. Ich weiß nicht, wo er damals war, vielleicht noch an der Front bei den Kaiserjägern, aber wir können das mit gutem Gewissen hier sagen und verwahren uns gegen so eine Art Polemik. Wenn wir in England wären, könnte ich sagen: das ist kein fair play. In England würde es so etwas bestimmt nicht geben. Was heißt denn das? Wir müssen hier nur auf Distanz reden und müssen es uns gefallen lassen, zu irgendeiner Stunde in der Nacht oder Früh oder Mittags überfallen zu werden, weil Herr Dollfuß, Herr Schuschnigg oder sonst ein prominenter Herr der Regierung im Radio spricht. Wir aber können hier nur vor leeren Bänken sprechen. Ja warum kommt der Kanzler und die anderen Herren, die so viel von Mut herumreden, nicht her, um das hier zu sagen? (*Beifall.*) Ich behaupte, es gehört gar kein Mut dazu, in einen Lautsprecher im Studio der Rabag oder in einem Arbeitszimmer hineinzureden. Es gehört auch kein besonderer Mut dazu, vor einer Volksmenge, von der ich weiß, daß sie gesiebt ist und daß kein einziger Parteigegner von mir drin ist, die andere Partei anzugreifen. Da muß ich vor allem betonen, warum gegen uns so scharfe Worte, die wir parat stehen, der Republik, der Republik, der Republik zu helfen? Sie ist doch in Gefahr! Und warum ist diese Regierung so lax gegen den wirklichen Feind? Ist von uns eine Mordtat begangen worden? Unser Rüstzeug ist nicht das der Barbaren. Mit Schild und Schwert nicht kämpfen wir — das sollten sich die Herren gesagt sein lassen. Sie haben in der Geschichte der letzten Monate Beweise genug dafür, wie die Nazi auf Kommando vorgehen. Kein einziger derartiger Fall ist von uns nachzuweisen, und daher weisen wir diese Behauptungen des Herrn Bundeskanzlers mit Entschiedenheit zurück.

Aber es geschehen noch andere Dinge. Da werden die Versammlungen verboten. Auf der einen Seite sagt er, die Führer laufen davon, auf der andern Seite verbietet die Regierung alle Versammlungen, die den Zweck haben, daß die Führer sich mit den Massen aussprechen können. Und da konstruiert man ein ganz eigenartiges Versammlungsverbot, das sind wirkliche Konstruktionen, die im Geseze gar nicht begründet sind. Möglicherweise darf man §-2-Versammlungen

zu gleicher Zeit nicht abhalten, außer zwei, drei. Ferner dürfen in den §-2-Versammlungen nicht mehr als 100 Personen auf einmal sein. Wenn also die Bundesorgane bei der Kontrolle feststellen, daß dort 101 oder 102 Personen sind, so wird die Versammlung aufgelöst. Jetzt macht man es noch einfacher. Man verbietet durch eine Weisung, die hinausgegangen ist, überhaupt alle §-2-Versammlungen, ja man droht den Gastwirten, daß sie ihre Konzession verlieren, wenn sie ihre Räume für solche Versammlungen zur Verfügung stellen, und droht den Privaten, die Räume zur Verfügung stellen wollten, daß sie bestraft würden.

Wozu das alles? Wo ist da die Gleichberechtigung in Österreich, wo ist das Recht, wo ist auch nur die Autorität in Österreich, frage ich, wenn auf der andern Seite — jetzt kommt das Gegenstück dazu —, zum Beispiel anlässlich einer vor einigen Tagen in Linz abgehaltenen baterländischen Rundgebung der Eisenbahner ein Dienstbefehl hinausgegangen ist, der lautet (*liest*): „Dienstbefehl. Alle dienstfreien Eisenbahner sind mit Freikarten zu versehen und zu dieser Rundgebung zu entsenden. Freikarten sind bei der Generaldirektion anzusprechen.“

Ja denken die Herren, die die Verantwortung in der Regierung tragen, nicht daran, daß das auffällig ist und daß der einfache Mann aus dem Volke sich sagen muß, ich verstehe das nicht? Es regnet ein Verbot nach dem andern, Zahnenverbote, Versammlungsverbote, Einschränkungen der Pressfreiheit. Man kann nicht schreiben, man kann nur flüstern, und dieses Flüstern wird für die Regierung gefährlich werden. Wir warnen die Regierung, denn wenn man auch die Zeitungen verbietet, wenn irgendwo so ein Flüstern entsteht oder ein flammendes Wort durch die dunkle Nacht geht, so spricht sich das herum, und jeder Mensch weiß es und jeder freut sich, weil er es im geheimen dem andern erzählen kann. Aber die Leute sagen sich, wohin führt das? Und wir müssen von dieser Stelle die Warnung aussprechen, die Regierung möge bedenken, wohin sie mit diesem Treiben kommt. Ich gebe dem Vorredner recht, wenn er sagt, wir Kärntner lassen uns das und jenes nicht gefallen. Wenn man durch Kärnten wandert, so steht in jedem Ort ein Gedenkstein, auf dem es heißt, daß am Soundsovielten des Jahres 1919 die Arbeiterwehr soundso viel, die Bauernwehr soundso viel und die Bürgerwehr soundso viel Mann gestellt hat. Das war und ist das Volk. Die Arbeiter und Bauern Kärntens haben in der schwersten Zeit, die über das Land hereingebrochen ist, nicht gezögert, ihr Leben für die Freiheit einzusetzen, und wir wollen dasselbe für ganz Österreich. Und weil wir das sagen, werden wir so behandelt, wie es eben geschieht. Da muß man sich doch die Frage stellen, die oft an mich und sicher auch an Sie alle, wie Sie hier sitzen, gerichtet wird: Der einfache Mann denkt sich, es sieht so aus, als wollten sie uns reizen, bis es

einem zu dumm wird, bis einer aufschreit, damit sie dann schießen können! Das ist die wahre Meinung des Volkes von dieser autoritären Regierung.

Wenn man diesen Bericht genau verfolgt, so entdeckt man, daß vor dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß auch der Landeshauptmann Reither von Niederösterreich gesprochen hat, der unter anderem einen Umbau des Staates gefordert und verlangt hat, daß das bisherige Wahlrecht geändert und differenziert werde (*Rufe links: Hör! Hör!*), weil es nicht angehe, daß beispielsweise eine Gemeinde von einer Mehrheit von 24 Arbeitslosen verwaltet werde, die selber keine Steuern zahlen, aber doch anschaffen und vielfach Schulden machen, durch welche alle Bewohner der Gemeinde einschließlich der Arbeiter auf das schwerste geschädigt werden. Ich kenne den Herrn Landeshauptmann Reither und muß über diese Ausführungen staunen. Ich habe viel mit ihm zu tun gehabt und weiß, daß er die Lage in Niederösterreich genau kennt und auch weiß, daß sich die Arbeitslosen nicht zum Vergnügen in die Arbeitslosigkeit hineingefügt haben, sondern daß sie Opfer des wirtschaftlichen Zusammenbruchs sind (*Zustimmung links*) und daß diese Zustände unter einer Regierung, die uns 13 Jahre beherrscht hat, eingetreten sind. Ich kann nicht verstehen, daß der Herr Landeshauptmann Reither solche Äußerungen gemacht hat.

Der Herr Landeshauptmann hat aber noch etwas gesagt, und das beweist mir, daß auch seine Ausführungen unter Zensur standen. Die Rede des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, die ich jetzt verlesen habe, ist aus der amtlichen „Wiener Zeitung“, also ein amtlicher Bericht, in dem die Rede des Herrn Landeshauptmanns sehr zusammengestutzt ist, während eine andere Zeitung, die „Wiener Allgemeine Zeitung“ vom 16. November, unter anderem schreibt (*liest*): „Im weiteren Verlauf seiner Rede kritisierte er das Verhalten der Sozialdemokraten, die im Parlament die Lausanner Anleihe verhindern und dadurch die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft hätten hemmen wollen. Man glaubte, den Kanzler, der nur eine Stimme Majorität hatte, stürzen zu können. Ein Zufall oder, besser gesagt, eine Fügung Gottes kam dem Bundeskanzler zu Hilfe, das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet.“ Das ist die einfachste Lösung, jetzt brauchen wir uns nicht mehr den Kopf zu zerbrechen; eine Fügung Gottes war es, das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet. Es heißt dann weiter (*liest*): „Der Kanzler regiert mit dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz. Es war eine mutige Tat, denn er wußte nicht, ob er nicht morgen schon in den Arrest kommen werde.“ (*Rufe links: Sehr richtig!*) „er wußte nicht, ob er nicht sein Vaterland werde verlassen müssen, denn es war eine schwere Zeit.“ Da muß ich schon fragen, wie sich das zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers reimt, in denen er sagte, daß die sozialdemokratischen Führer,

als sie hörten, man werde eingesperrt oder könne sogar den Hals verlieren, den Mut verloren haben. Jedenfalls muß Herr Dr. Dollfuß zu jemandem etwas gesagt oder gewußt haben, daß er etwas tut, das er nach den Gesetzen nicht verantworten kann. (*Lebhafter Beifall links.*) Er muß auch gewußt haben — ich zitiere immer wieder die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns Reither —, „ob er nicht morgen schon in den Arrest kommen werde, er wußte nicht, ob er nicht sein Vaterland werde verlassen müssen.“ Vielleicht hatte er schon wie Herr Dr. Primmer beim Umsturzputsch seinen Reisepaß und sein Visum im Saß. (*Zustimmung links.*) Ich konstatiere also, die vorsichtige „Wiener Zeitung“ hat es nicht für gut befunden, dies den braven Lesern der Vaterländischen Front mitzuteilen. Damit aber dieser Fehler gutgemacht werde, habe ich mir diese Dinge hier vorzutragen erlaubt, damit der Wahrheit die Ehre gegeben werde.

Man kann sich zu den Dingen stellen, wie man will, eines steht fest: daß diese Zustände auf die Dauer unerträglich sind. Seit dreiviertel Jahren hören wir immer wieder, die Verfassung werde geändert werden, die neue Verfassung sei schon nahezu fertig. Aber am Schluß stellt sich heraus, daß der Ständestaat nicht einmal einen provisorischen Ständerat zusammenstellen kann, weil sich statt der bestimmten 18 Anwärter 1800 oder gar 3000 Anwärter gefunden haben, also noch viel ärger als der Nationalrat mit samt dem Bundesrat. Ich kann nicht glauben, daß diese Lösung so rasch gelingen wird. Vor allem stellen wir aber als Bundesrat fest: Die Verfassungsänderung kann nicht auf autoritärem Wege erfolgen, sie kann nur im Wege der Verfassung erfolgen, und zu diesem Zwecke brauchen wir das Parlament. (*Sehr richtig! links.*)

Hocher Bundesrat! In der letzten Sitzung des Bundesrates hat Bundesrat Dr. Schärp in Begründung einer dringlichen Anfrage ausgeführt, daß der Bundesregierung nach dem klaren Wortlaut des Artikels 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes und dem Herrn Bundespräsidenten nach dem klaren Wortlaut des Artikels 28 die Verpflichtung obliege, den Nationalrat zur Herbsttagung einzuberufen und ihm den Bundesvoranschlag für das Jahr 1934 zur Beratung vorzulegen. Unter Hinweis auf Ausführungen, die der Herr Bundespräsident am 20. März gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesrates machte, und unter Hinweis auf die mehrfachen Äußerungen des Herrn Bundespräsidenten wurde von meinem Freunde Dr. Schärp an die Regierung und an die Abgeordneten der Regierungsparteien die Frage gestellt, ob sie bereit seien, die österreichische Tat zu setzen, die der Bundespräsident von ihnen erwartet, nämlich, an der Entwirrung der politischen Krise mitzuwirken.

Der Bundeskanzler hat die an ihn gestellte Frage nicht beantwortet. Der Herr Bundespräsident jedoch hat in einem Schreiben an den Verband der sozial-

demokratischen Abgeordneten und Bundesräte Stellung genommen. Er sagt, er habe keine rechtliche Möglichkeit, die im Artikel 28 des Bundes-Verfassungsgesetzes statuierte Pflicht des Bundespräsidenten zu erfüllen. Er meint, die im vorigen Jahr einberufene Herbsttagung dauere noch an, da der Nationalrat noch nicht durch förmlichen Beschluß die Voraussetzung für die Beendigung dieser Herbsttagung des Jahres 1932 geschaffen habe. Der Herr Bundespräsident beruft sich dann auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, in der ausgesprochen wird, daß der Nationalrat nicht versammelt sei. Den Widerspruch zwischen beiden Auffassungen erklärt der Herr Bundespräsident damit, daß man eben zwischen Tagungen des Nationalrates und Versammlungen des Nationalrates zu unterscheiden habe. Tagungen des Nationalrates würden vom Bundespräsidenten einberufen, Versammlungen aber vom Präsidenten des Nationalrates. Es sei also möglich, daß der Nationalrat zwar im Sinne der Bundesverfassung tage, jedoch nicht versammelt sei.

Diese Auffassung beruht auf einem Irrtum. In der Verfassungssprache Österreichs redete man von Versammlungen des Reichsrates, wobei man „die Zeit, wo dieser versammelt ist“ in demselben Sinne gebrauchte, in dem man jetzt das Wort „Tagung“ gebraucht. Das Gesetz vom 21. Dezember 1867 spricht in dem bekannten § 14 nur von Versammlungen des Reichsrates, im § 16 von Sessionen; in anderen Paragraphen von Vertagungen. Wenn das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz im § 3 der Regierung die Pflicht auferlegt, die erlassenen Verordnungen dem Reichsrat, falls er versammelt ist, spätestens am Ende jedes Kalendervierteljahres, sonst bei seinem Zusammentritt vorzulegen, so ist die Sprache dieses aus dem Jahre 1917 stammenden Gesetzes dieselbe Sprache wie die des § 14, der vom versammelten Reichsrat und vom Zusammentritt des Reichsrates spricht. Die Verfassung der Republik vom Jahre 1920 hat diesen Sprachgebrauch nicht übernommen. Sie kennt nur Tagungen des Nationalrates und keine Versammlungen, eine Auffassung, gegen die auch nicht der Wortlaut des Artikels 18 spricht. Da § 1 des Übergangsgesetzes die alten Gesetze Österreichs weiter in Geltung läßt, insofern sie nicht mit dem Bundes-Verfassungsgesetz in Widerspruch stehen, und da ferner § 6 des Übergangsgesetzes erklärt, daß die übernommenen Gesetze, zu denen auch das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gehört, als sinngemäß abgeändert gelten, insofern sie mit den organisatorischen Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in Widerspruch stehen, ist es ganz klar, daß es heute im Sinne des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes keinen Unterschied zwischen einem tagenden und einem versammelten Nationalrat geben kann. (*Sehr richtig! links.*) Das Hauptstück unserer Bundesverfassung, das von der Gesetzgebung des Bundes und vom Nationalrat im besonderen spricht, macht eine Unterscheidung zwischen versammeltem

2340

205. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 17. November 1933.

und tagendem Nationalrat nicht. Die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten ist daher irrig.

Der Herr Bundespräsident hat vor versammeltem Nationalrat und Bundesrat das Gelöbniß abgelegt, die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich zu beobachten und seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Er hat, wie noch allgemein erinnerlich, an dieses Gelöbniß eine religiöse Beteuerung gefügt.

Sollen Gelöbniße und sollen Eide nicht als leere Formalität gewertet werden, dann muß jeder, der Gelöbniß und Eid abgelegt hat, wirklich seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. An Stelle dieser beschworenen Pflichterfüllung gleichsam gutmütig bloß ein Officium boni viri, also die Pflicht des rechtlichen Mannes, erfüllen zu wollen, würde eine Vernachlässigung der beschworenen Pflicht bedeuten.

Der Herr Bundespräsident irrt aber auch in anderer Hinsicht. Er meint, daß zur Schaffung einer Verordnung gemäß Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Abgeordneten des Volkes das erste und wichtigste Wort zu sprechen hätten. Nach dem Wortlaut des Artikels 18 kommen die Abgeordneten erst dann in die Lage, ein Wort zu sprechen, wenn die Bundesregierung für einen dahingehenden Vorschlag das Einvernehmen des ständigen Unterausschusses einholt.

Wie dem aber immer sei und wie der Herr Bundespräsident auch selbst über die Bedeutung seines Amtes urteilen mag, die Tatsache bleibt bestehen, daß das Staatsoberhaupt, der Herr Bundespräsident, der Meinung ist, eine Entwirrung der politischen Krise müsse in erster Linie von den Abgeordneten selbst aus-

gehen. Halten wir diese Erklärung des Herrn Bundespräsidenten mit seiner Erklärung vom 20. März zusammen, so lesen wir aus ihr den Appell heraus, gerichtet vor allem an die Abgeordneten der Regierungsparteien, der christlichsozialen Partei und des Landbundes, zu tun, was in ihren Kräften steht, um die verfassungsmäßige Wirksamkeit des Nationalrates sicherzustellen. Der Appell des Herrn Bundespräsidenten vom März dieses Jahres ist ungehört verhallt. Ich richte heute neuerlich, wie es mein Freund Schärp in der letzten Sitzung getan hat, an die Abgeordneten der christlichsozialen Partei und an die Abgeordneten des Landbundes die Frage, ob sie bereit seien, das zu tun, was der mit ihren Stimmen gewählte Bundespräsident als österreichische und patriotische Tat heit. (*Lebhafter Beifall links.*)

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 1. Dezember, ½12 Uhr vorm. Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Klein u. Gen. auf ein Kautionsgesetz (B. 130).

2. Neuwahl des Bureaus gemäß § 5, E, der Geschäftsordnung für die mit 1. Juni l. J. begonnene halbjährige Funktionsperiode.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 40 Min. nachm.